



Inhalt		Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2005	79
SYNODE		Potentialanalyse	80
Beschlüsse der 2. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 23. bis 27. November 2004	66	Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare im zweiten Halbjahr 2005	80
GESETZE UND VERORDNUNGEN		Das Recht der EKHN; 13. Ergänzungslieferung	81
Fach-/Profilstellenverordnung (FPVO) vom 18. November 2004	69	Pfarrstellen für Gemeindeaufbauprojekte	81
DIENSTNACHRICHTEN		Namensänderung der Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Steinberg	81
Dienst- und Ordinationsjubiläen	71	Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirberg	81
Ordinationen	71	Umwandlung einer vollen Pfarrstelle bei der Evangelischen Kirchengemeinde Runzhausen, Evangelisches Dekanat Gladenbach, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)	82
Ernennungen	71	Umwandlung der Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Oberhören, Evangelisches Dekanat Gladenbach, in eine volle Pfarrstelle	82
Ruhestandsversetzungen	72	Umwandlung der bisherigen Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Dautphe, Evangelisches Dekanat Gladenbach, in eine volle Pfarrvikarstelle	82
Verschiedenes	72	Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Liebenscheid, Evangelisches Dekanat Bad Marienberg, in eine 0,75 Pfarrstelle	82
BEKANNTMACHUNGEN		Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	83
Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht der EKHN; Beschluss des Präsidiums über die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder, die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung für die Zeit vom 1.1.2005 bis 31.12.2007 vom 10. Dezember 2004	74	STELLENAUSSCHREIBUNGEN	84
Satzung der Stiftung der EKHN vom 4. November 2004	76		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsvertragsordnung vom 24. November 2004	77		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ausbildungsordnung vom 24. November 2004	78		
Arbeitsrechtsregelung vom 2. Februar 2005	78		

Synode

Beschlüsse der 2. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 23. bis 27. November 2004

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:
 - des Präses
 - der Ausschussvorsitzenden
 - der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen
 - der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung als Material überwiesen wurden
 - Bericht gem. § 2 (7) Visitationsgesetz
 - der Kirchenleitung zur UEK
 - der EKD-Synodalen über die 2. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKD
 - der Kirchenleitung über den Jugendkirchentag 2004
 - der synodalen Arbeitsgruppe über die mögliche Verwendung der bestehenden Rücklage für Kindertagesstätten
 - der Kirchenleitung über die Neuorganisation der Arbeit mit Frauen und Aufbau einer Fachberatung für Frauen- und Familienbildung im Zentrum Bildung
 - der Kirchenleitung über die Tätigkeit und Entwicklung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV)
 - der Kirchenleitung über die Weinbauverwaltung der EKHN (Abschlussbericht)
3. Die Jahresrechnung der EKHN für das Haushaltsjahr 2003 (Drucksache Nr. 51/04) wird entgegengenommen; der Kirchenleitung wird Entlastung erteilt.
4. Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes (einschl. Stellenpläne und Landeskirchensteuerbeschluss), Wirtschaftspläne, Haushaltsplan-Zweckvermögen und Darlehensfonds der EKHN für das Haushaltsjahr 2005 (Drucksache Nr. 54/04) wird verabschiedet.
5. Im Stellenplan „Handlungsfeld Verkündigung“ sollen die kw-Vermerke 2,75 Stellen bei den Evangelischen Studierendengemeinden bei den großen Hochschulgemeinden angebracht werden. Damit kann die wertvolle Arbeit in der Fläche an möglichst vielen Standorten erhalten bleiben.
6. Das Kirchengesetz zur Erhöhung der Wochenarbeitszeit für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte (Drucksache Nr. 55/04) wird verabschiedet.
7. Das Kirchengesetz zur Kürzung des Weihnachtsgeldes für Pfarrerrinnen und Pfarrer und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte (Drucksache Nr. 56/04) wird nach der 1. Lesung mit den entsprechenden Anträgen an den Verwaltungsausschuss (federführend), den Rechtsausschuss und den Finanzausschuss verwiesen.
8. Das Kirchengesetz über den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten (Neufassung des Lektoren- und Prädikantengesetzes) (Drucksache Nr. 57/04) wird nach der 1. Lesung mit den entsprechenden Anträgen an den Theologischen Ausschuss (federführend), den Rechtsausschuss, den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederorientierung und Gemeindeentwicklung verwiesen.
9. Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatssynodalordnung (Drucksache Nr. 58/04) wird mit Änderungen beschlossen.
10. Das Kirchengesetz zur Neufassung der Kirchengemeindeordnung (geschlechtergerechte Sprache) (Drucksache Nr. 59/04) wird nach der 1. Lesung mit den entsprechenden Anträgen an den Rechtsausschuss verwiesen.
11. Das Kirchengesetz zur Neufassung des Gleichstellungsgesetzes (Drucksache Nr. 60/04) wird nach der 1. Lesung mit den entsprechenden Anträgen an den Verwaltungsausschuss (federführend), den Rechtsausschuss und den Finanzausschuss verwiesen.
12. Das Kirchengesetz zur Aufsicht bei Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen (Drucksache Nr. 71/04) wird nach der 1. Lesung an den Rechnungsprüfungsausschuss (federführend) und den Finanzausschuss verwiesen.
13. Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Vermögensverwaltung und das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der EKHN (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 3. Dezember 1999 (Drucksache Nr. 72/04) wird beschlossen.
14. Oberkirchenrätin Cordelia Kopsch wird für die Zeit vom 1. Februar 2005 für die Dauer von acht Jahren zur Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten gewählt.
15. In den Ausschuss für Bildung und Erziehung werden gewählt:
 - Dr. Holger Böckel, Gießen
 - Kristina Englert, Rüsselsheim
 - Ralf Janisch, AG Bad Schwalbach/Idstein
 - Jürgen Lehwalder, Frankfurt Mitte-Ost
 - Hartmut Kinzer, AG Büdingen/Nidda/Schotten
 - Dr. Markus Matthias, Dreieich
 - Hans Noormann, Gießen
 - Gabriele Schmidt, Wiesbaden

- Karl Heinz Schneider, Gladenbach
Helga Walther, AG Büdingen/Nidda/Schotten
Hans-Peter Saaler, Mainz
Dieter Zorbach, AG Diez/Nassau/St. Goarshausen
16. In den Ausschuss für Diakonie, Seelsorge und gesellschaftliche Verantwortung werden gewählt:
- Heinz-Günter Beutler-Lotz, Oppenheim
Dr. Gerhard Walter, Frankfurt Mitte-Ost
Elisabeth Groebe, Worms-Wonnegau
Herbert E. Gunkel, Darmstadt-Stadt
Helgard Kündiger, AG Bad Homburg/ Usingen
Ise Märker, Vogelsberg
Peter Röder, Biedenkopf
Dr. Odo Rothenbacher, Biedenkopf
Reemt Schipper, Darmstadt-Land
Ingrid Schmidt-Viertel, Darmstadt-Stadt
Magda Schwalb, AG Hungen/Grünberg/Kirchberg
Dr. Gunter Volz, Frankfurt-Süd
17. In den Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung werden gewählt:
- Dr. Michael du Bois, Offenbach
Hans-Peter Boucsein, Selters
Dr. Wolfgang Gern, Darmstadt-Stadt
Brigitte Gößling, Frankfurt Mitte-Ost
Gisela Kögler, Groß-Gerau
Tobias Kraft, Alzey
Dr. Barbara von Lucke, Ingelheim
Eva Milde, Darmstadt-Land
Katharina Peter, Wetterau
Jürgen Schellhaas, Bergstraße-Mitte
Dr. Wernfried Schreiber, Runkel
Volkmar Thedens-Jekel, Wiesbaden
18. In den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederorientierung und Gemeindeentwicklung werden gewählt:
- Claudia Becker, Gladenbach
Christian Dolke, AG Büdingen/Nidda/Schotten
Dr. Simone Emmelius, Mainz
Tobias Greilich, AG Büdingen/Nidda/Schotten
Burkard Hotz, Bergstraße-Süd
Jörg Krüger, AG Hungen/Grünberg/Kirchberg
Hans-Herbert Knigge, Mainz
Dr. Klaus Neumeier, Wetterau
Benjamin Schiwietz, Rodgau
Till Schümmer, AG Usingen/Bad Homburg
Lieselotte Wendl, Kronberg
Regina Westphal, Rodgau
19. Pfarrerin Gabriele Scherle, Herborm, wird als Mitglied der EKD-Synode weiter beauftragt.
20. Tobias Greilich, AG Büdingen/Nidda/Schotten wird als Gemeindeglied als zweiter Stellvertreter in die EKD-Synode gewählt.
21. Pfarrer Jürgen Lehwalder, Frankfurt, wird als Mitglied des Benennungsausschusses gewählt.
22. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Norbert Remlinger, Butzbach, wird als rechtskundiger Beisitzer in das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht wiedergewählt.
23. Nachstehende Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden in den „Gesamtkirchlichen Ausschuss für den Evangelischen Religionsunterricht“ gewählt:
- Mitglied: Hartmut Kinzer, Oberhessen
1. Stellvertreterin: Angelika Günther, Oberhessen
 2. Stellvertreter: Herbert Gunkel, Starkenburg
24. Nachstehende Mitglieder werden in den Stiftungsvorstand der Hessischen Lutherstiftung berufen:
- Prof. Dr. Rainer Kessler, Marburg
Dr. Renate Kirchhoff, Augsburg/Frankfurt
Prof. Dr. Peter Scherle, Herborm.
25. Nachstehende Mitglieder werden in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen gewählt:
- Erich Nauth, Starkenburg
Dr. Christiane Pfeffer, Oberhessen
26. Der Auflösung der Arbeitsstelle Frauen in der Kirche und der Übertragung ihrer Aufgaben in den Stabsbereich Gleichstellung in der Kirchenverwaltung und in das Zentrum Bildung mit Wirkung zum 1. Januar 2005 wird zugestimmt.
27. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau tritt ein in die Kirchengemeinschaft mit der United Church of Christ (USA). Mit dieser Erklärung der Kirchengemeinschaft übernimmt die EKH die von der UCC formulierte Zielsetzung: „In Antwort auf Gottes Berufung ist unser Auftrag aus gemeinsamer Herkunft voneinander zu lernen, unser Christsein zu gestalten angesichts der Herausforderungen in unseren jeweiligen Ländern und in der modernen Welt.“
28. Der Beschluss der Kirchensynode vom Mai 1989 zur integrativen Erziehung und zum gemeinsamen Unterricht behinderter – auch schwerst behinderter – und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten und Schulen wird erneut bekräftigt und bestätigt. Die jahrelangen guten Erfahrungen in der Integration erweisen die Richtigkeit dieses Weges. Wir fordern die Hessische Landesregierung und die Gemeinden auf, alles zu unternehmen, um die gemeinsame Erziehung und den gemeinsamen Unterricht aller Kinder ohne und mit Behinderung – unabhängig von Art und Grad der Behinderung – in Kindertagesstätten sowie in Grund- und weiterführenden Schulen zu fördern und auszubauen. Dies gilt in gleicher Weise auch für alle entsprechenden kirchlichen Einrichtungen (Antrag der Dekanatsynode Frankfurt-Nord).
29. Folgende Anträge werden an die Kirchenleitung als Material überwiesen:
- 29.1
Die Kirchensynode erwartet von der Kirchenleitung bis zum Herbst 2005 einen Bericht über die Notwendigkeit und Struktur der weiteren Gewährung von Schwierigkeitsstellenzulagen. Wird bis zu diesem Zeitpunkt kein Bericht vorgelegt, werden die Zuschläge ab 2006 gestrichen.

- 29.2
Die Kirchenleitung legt bis zur Frühjahrssynode einen Bericht vor, in dem die Neubauvorhaben auf Gemeindeebene, Dekanats- und gesamtkirchlicher Ebene dokumentiert werden, einschließlich der Opportunitätskosten im Falle eines Baustopps oder eines Verzichts auf das jeweilige Neubauvorhaben.
30. Folgender Antrag wird an die Kirchenleitung und den Kirchensynodalvorstand als Material überwiesen:
1. Die Kirchenleitung wird beauftragt, eine umfassende Projektbeschreibung zum Beratungsprozess zur Vereinigung von Dekanaten mit detaillierter Darstellung der Einsparungsmöglichkeiten und einer realistischen Vorgehens- und Zeitplanung zu erarbeiten und der Kirchensynode zur Beratung vorzulegen. Die Projektbeschreibung berücksichtigt u.a. die „Verabredung der Dienstkonferenz der Dekaninnen und Dekane“ vom 5. Oktober 2004 und den in der Konferenz der DSV-Vorsitzenden am 18. November 2004 vorgelegten Fragenkatalog.
 2. Die Projektsteuerungsgruppe umfasst Vertreterinnen und Vertreter des LGA, des KSV, der Dekanate (Dekane, DSV-Vorsitzende) und der Kirchenleitung.
31. Nachstehende Anträge von Dekanatssynoden werden an die Kirchenleitung als Material überwiesen:
- 31.1
Antrag der Dekanatssynode Nidda betreffend Vergleich der Situation sowie der Entwicklung der letzten fünf Jahre von fusionierten Dekanaten, Arbeitsgemeinschaften in verschiedenen Bereichen. (Drucksache Nr. 47/04).
 - 31.2
Antrag der Dekanatssynode Büdingen betreffend Vergleich der Situation sowie der Entwicklung der letzten fünf Jahre von fusionierten Dekanaten, Arbeitsgemeinschaften in verschiedenen Bereichen (Drucksache Nr. 80/04).
 - 31.3
Antrag der Dekanatssynode Kronberg betreffend finanzielle Situation der Diakoniestationen (Drucksache Nr. 83/04).
32. Folgende Anträge werden an den Kirchensynodalvorstand als Material überwiesen:
- 32.1
Der Kirchensynodalvorstand soll dafür Sorge tragen, dass eine kooperative Arbeitsgruppe zwischen Kirchensynode (Ältestenrat) und Kirchenleitung eingerichtet wird, die für das Jahr 2007 ein Gesamtzuweisungssystem für Dekanate und Gemeinden erarbeitet.
 - 32.2
Der Kirchensynodalvorstand wird beauftragt, die Prioritätendebatte, die zur Konsolidierung des Haushalts unverzichtbar ist, mit Nachdruck zu verfolgen. Der Koordinationsprozess, der zum Ende der Neunten Kirchensynode erfolgt war, ist fortzusetzen. Daran sind Kirchensynodalvorstand, Kirchenleitung, LGA sowie die Synode durch den Ältestenrat und zusätzliche Vertreter von Ausschüssen zu beteiligen.
33. Das Konzept über die Bedeutung und Wirkung kirchenmusikalischer Arbeit/Stellenentwicklung im kirchenmusikalischen Dienst (Drucksache Nr. 67/04) wird als Material an den Verwaltungsausschuss überwiesen.
34. Die konzeptionelle Weiterentwicklung des gemeindepädagogischen Dienstes (Drucksache Nr. 68/04) wird als Material an den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Bildung und Erziehung überwiesen.
35. Der Bericht der synodalen Projektgruppe über Nutzen und Schaden der 40-Stunden-Woche für Kirche und Gesellschaft und mögliche Alternativen wird mit den entsprechenden Anträgen an den Ausschuss für Diakonie, Seelsorge und Gesellschaftliche Verantwortung (federführend), den Theologischen Ausschuss, den Verwaltungsausschuss und den Rechtsausschuss verwiesen.
36. Der Bericht des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den Evangelischen Religionsunterricht wird als Material an den Ausschuss für Bildung und Erziehung überwiesen.
37. Das Konzept „Zusammenarbeit der EKHN mit Schule und Ganztagschule“ (Drucksache Nr. 69/04) wird als Material an den Ausschuss für Bildung und Erziehung überwiesen.
38. Der Entwurf einer Entschließung der Kirchensynode zur Veränderung der Arbeitswelt und der Erwerbsarbeit (Drucksache Nr. 75/04) wird als Material an den Ausschuss für Diakonie, Seelsorge und gesellschaftliche Verantwortung verwiesen.
39. Der Antrag der Dekanatssynode Idstein betreffend Finanzierung des Jugendkirchentages 2006 (Drucksache Nr. 82/04) wird als Material an den Finanzausschuss überwiesen.
40. Der Antrag der Dekanatssynode Wiesbaden betreffend die Ausgestaltung des Dekaneamtes in Prodekanatsbezirke, gleichermaßen die Teilung des ehrenamtlichen Leitungsamtes zwischen Synoden- und Vorstandsvorsitz (Drucksache Nr. 84/04) wird als Material an den Verwaltungsausschuss (federführend) und den Rechtsausschuss überwiesen.
41. Die Fragestunde wird durchgeführt.
- gez.: Dr. Schäfer
- gez.: Druschke-Borschel
- Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2004 beschlossen, gegen den Beschluss Nr. 5 der 2. Tagung der Zehnten Kirchensynode Einspruch gemäß Artikel 48 Abs. 3 der Kirchenordnung zu erheben. Im Übrigen erhebt die Kirchenleitung keinen Einspruch gegen die Beschlüsse.

Gesetze und Verordnungen

Fach-/Profilstellenverordnung (FPVO)

Vom 18. November 2004

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 27a der Dekanatsynodalordnung folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1. Grundsatz. (1) Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau unterstützt die Arbeit und Profilierung ihrer Dekanate als Handlungsebene durch die Errichtung von Arbeitszentren in den fünf konstitutiven Handlungsfeldern „Verkündigung, Geistliches Leben, Kirchenmusik“, „Seelsorge und Beratung“, „Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen“, „Gesellschaftliche Verantwortung, Diakonisches Handeln“ und „Ökumene“.

(2) Im Rahmen des Dekanatsstrukturgesetzes werden den Dekanatsynodalvorständen zur Erfüllung der Aufgaben der Dekanate folgende Stellen zur Verfügung gestellt:

- a) Fach-/Profilstellen,
- b) Stellen für Verwaltungsfachkräfte.

§ 2. Fach-/Profilstellen. (1) In den Handlungsfeldern „Bildung“, „Gesellschaftliche Verantwortung“ und „Ökumene“ sowie im Querschnittsbereich „Öffentlichkeitsarbeit“ sollen Fach-/Profilstellen einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des evangelischen Profils im Dekanat leisten. Sie vertreten im Auftrag und nach Absprache mit den Organen des jeweiligen Dekanates die Handlungsfelder insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit, den staatlichen und kommunalen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Parteien. Die Arbeit der Fach-/Profilstellen soll der Mitglieder- und Außenorientierung wesentliche Impulse verleihen.

(2) Über die Errichtung, Veränderung und Aufhebung der Fach-/Profilstellen entscheidet die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand oder den beteiligten Dekanatsynodalvorständen nach dessen oder derer vorheriger Fachberatung durch das zuständige Arbeitszentrum.

(3) Die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Fach-/Profilstellen ist im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bekannt zu machen.

(4) Der Dekanatsynodalvorstand entscheidet im Benehmen mit den zuständigen Fachberatungen und im Einvernehmen mit der Kirchenleitung über die Verwendung und Besetzung der Fach-/Profilstellen.

(5) Die Profilstellen werden mit Pfarrerinnen oder Pfarrern besetzt, die entsprechende fachliche Kompetenzen in den Handlungsfeldern nachweisen können. Die Profilstellen können auch als Fachstellen mit Personen vergleichbarer beruflicher Qualifikationen besetzt werden.

(6) Die Fach-/Profilstellen werden auf die Dauer von jeweils fünf Jahren errichtet. Arbeitsverhältnisse sind auf die Dauer von bis zu fünf Jahren zu befristen.

(7) Die Inhaberinnen und Inhaber von Fach-/Profilstellen legen dem Dekanatsynodalvorstand und dem Arbeitszentrum jährlich einen Tätigkeitsbericht vor. Die Inhalte dieses Tätigkeitsberichts sind in die Personalgespräche mit den Inhaberinnen und Inhabern von Fach-/Profilstellen einzubeziehen. Spätestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit der Inhaberinnen und Inhaber von Fach-/Profilstellen hat das jeweils zuständige Arbeitszentrum mit diesen eine Bilanzierung ihrer Arbeit einschließlich einer Überprüfung des Aufgabenprofils vorzunehmen. Der zuständige Dekanatsynodalvorstand und die zuständige Pröpstin oder der zuständige Propst sind zu beteiligen.

§ 3. Bemessung der Fach-/Profilstellen. (1) Fach-/Profilstellen werden für die drei Handlungsfelder und im Querschnittsbereich „Öffentlichkeitsarbeit“ errichtet. Den Dekanaten oder Kirchlichen Arbeitsgemeinschaften steht nach der Zahl der Kirchenmitglieder folgendes Stellenbudget zu:

- bis 30.000 insgesamt 0,75 Stellen,
- 30.001 bis 50.000 insgesamt 1,5 Stellen,
- 50.001 bis 70.000 insgesamt 2,25 Stellen,
- über 70.000 insgesamt 3 Stellen.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Kirchenleitung von diesen Werten nach oben abweichen.

(2) Alle Handlungsfelder und der Querschnittsbereich sollen im Dekanat versehen werden. Die Arbeit in einem Handlungsfeld oder dem Querschnittsbereich kann auch ehrenamtlich versehen werden. Wird das Stellenbudget auf Grund ehrenamtlicher Wahrnehmung nicht ausgeschöpft, so steht das verbliebene Stellenbudget dem Dekanat zur Verfügung. Es gilt § 2 entsprechend.

(3) Einzelheiten im Hinblick auf die Sachkosten, die Sekretariatsstunden und Zuschüsse zu den Kosten der angemieteten Wohnungen regelt die Kirchenleitung durch Verwaltungsverordnung.

§ 4. Verbindung von Profilstellen. (1) Die anteilige Verbindung von Profilstellen mit Gemeindepfarrstellen ist möglich. Der Dekanatsynodalvorstand beschließt darüber im Einvernehmen mit der Kirchenleitung und im Benehmen mit dem zuständigen Kirchenvorstand.

(2) Die einzelne Fach-/Profilstelle kann grundsätzlich mit einer anderen Fach-/Profilstelle verbunden werden.

(3) Die Zusammenlegung von Fach-/Profilstellen im Rahmen Kirchlicher Arbeitsgemeinschaften ist zulässig. Die beteiligten Dekanatsynodalvorstände entscheiden auf Vorschlag der jeweiligen Gemeinsamen Tagungen der Arbeitsgemeinschaften über den Dienstsitz der jeweiligen Fach-/Profilstellen.

(4) Im Querschnittsbereich Öffentlichkeitsarbeit sollen nach Möglichkeit ganze Stellen errichtet werden. Dazu sollen verbindliche Absprachen zwischen benachbarten Dekanaten und Kirchlichen Arbeitsgemeinschaften getroffen werden.

§ 5. Verwaltungsfachkräfte. (1) Dem Dekanatsynodalvorstand wird zu seiner Entlastung und Unterstützung in Verwaltungs- und Organisationsfragen eine Verwaltungsfachkraft zur Verfügung gestellt.

(2) Über die Errichtung, Veränderung und Aufhebung der Stellen für Verwaltungsfachkräfte entscheidet der Dekanatsynodalvorstand. Der jeweilige Beschluss des Dekanatsynodalvorstandes bedarf der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung und wird erst mit deren Erteilung wirksam.

(3) Die Stellen für die Verwaltungsfachkräfte werden errichtet und mit Personen besetzt, die die Prüfung zum Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen. Verwaltungserfahrung oder andere geeignete berufliche Erfahrungen sowie kirchliches Engagement sollen vorhanden sein.

(4) Nach Ablauf von vier Jahren führt die Kirchenleitung eine Gesamtauswertung der mit den Stellen verbundenen Aufgaben durch, in die die Dekanatsynodalvorstände einzubeziehen sind.

§ 6. Bemessung der Stellen von Verwaltungsfachkräften. Die Stellen für Verwaltungsfachkräfte werden wie folgt bemessen:

bis 40.000 Kirchenmitgliedern 0,5 Stelle,

bis 60.000 Kirchenmitgliedern 0,75 Stelle,

ab 60.001 Kirchenmitgliedern 1,0 Stelle.

§ 7. Aufsicht. (1) Die Dienst- und Fachaufsicht über die Inhaberinnen und Inhaber der Profilstellen (Pfarrstelle) führt

die zuständige Dekanin oder der zuständige Dekan. Die verbindliche Fachberatung wird vom zuständigen Arbeitszentrum wahrgenommen. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Inhaberinnen und Inhaber der Fachstellen führt die oder der Vorsitzende des Dekanatsynodalvorstandes.

(2) Die Dienst- und Fachaufsicht über die Verwaltungsfachkräfte führt der Dekanatsynodalvorstand. Die Führung der Personalgespräche kann auf ein Mitglied des Dekanatsynodalvorstandes übertragen werden.

§ 8. Übergangsvorschrift. Fach-/Profilstellen, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Rechtsverordnung besetzt wurden, bleiben bestehen. Nach Ablauf der Errichtungszeit oder bei Freiwerden der Stelle ist eine Anpassung gemäß § 3 Abs. 1 vorzunehmen.

§ 9. Überprüfung. Diese Rechtsverordnung wird im Jahre 2006 innerhalb eines Jahres durch die Kirchenleitung unter Mitwirkung des Kirchensynodalvorstandes überprüft.

§ 10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Diese Rechtsverordnung tritt mit Verkündung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung zu § 27a DSO (Profil-/Fachstellen und Verwaltungsfachkräfte für die mittlere Ebene) vom 18. Dezember 2001 (ABl. 2002 S. 135) außer Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 8. Februar 2005

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Dienstnachrichten

Bekanntmachungen

Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Beschluss des Präsidiums über die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder, die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2007

Vom 10. Dezember 2004

*Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist.
Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr.
Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott,
der da wirkt alles in allen.
(1. Korinther 12, 4–6)*

A. Anzahl der Kammern

Es bestehen zwei Kammern.

B. Regelbesetzung der Kammern

1. Die **1. Kammer** ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Der Präsident

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Dr. Schneider

Rechtskundige Beisitzer in der Reihenfolge des
Dienstalters:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.
Remlinger

Ministerialdirigent Dr. Sauer

Vorsitzender Richter am Landgericht a. D.
Dr. Christmann

Pfarrerbeisitzer:

Dekan a. D. Schwarz

2. Die **2. Kammer** ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Der Stellvertreter des Präsidenten

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.
Dr. Eschke

Rechtskundige Beisitzer in der Reihenfolge des
Dienstalters:

Rechtsanwalt und Notar von Schlabrendorff

Richter am Verwaltungsgericht Schecker

Leitender Ministerialrat Bickel

Pfarrerbeisitzer:

Pfarrer Jäger

C. Vertretung der Vorsitzenden

1. Die Vorsitzenden werden von dem dienstältesten

rechtskundigen Regelmitglied ihrer Kammer vertreten. Sind der Vorsitzende und sein regelmäßiger Vertreter verhindert, übernimmt das verbleibende dienstälteste rechtskundige Regelmitglied der Kammer den Vorsitz. Ist danach eine Vertretung in der Kammer nicht möglich, so wird der Vorsitzende der betroffenen Kammer von dem Vorsitzenden der anderen Kammer vertreten.

2. Besteht auch diese Vertretungsmöglichkeit nicht, so sind die rechtskundigen Regelbeisitzer der anderen Kammer, hilfsweise die rechtskundigen Vertreter der betroffenen Kammer und danach die rechtskundigen Vertreter der anderen Kammer in der Reihenfolge ihres Dienstalters zur Vertretung berufen.

D. Vertretung der Beisitzer

1. Die Regelbeisitzer der **1. Kammer** werden wie folgt vertreten:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.
Remlinger durch

erster Vertreter: Universitätsprofessor
Dr. Laubinger
zweiter Vertreter: Ministerialrätin Böhme

Ministerialdirigent Dr. Sauer durch

erster Vertreter: Weitere aufsichtführende
Richterin am Amtsgericht Büger
zweiter Vertreter: Universitätsprofessor
Dr. Teichmann

Vorsitzender Richter am Landgericht a. D.
Dr. Christmann durch

erster Vertreter: Universitätsprofessor
Dr. Teichmann
zweiter Vertreter: Universitätsprofessor
Dr. Laubinger

Dekan a. D. Schwarz durch

erster Vertreter: Pfarrer Dr. von Oettingen
zweiter Vertreter: Pfarrer Jäger

2. Die Regelbeisitzer der **2. Kammer** werden wie folgt vertreten:

Rechtsanwalt und Notar von Schlabrendorff durch

erster Vertreter: Ministerialrätin Böhme
zweiter Vertreter: Universitätsprofessor
Dr. Teichmann

Richter am Verwaltungsgericht Schecker durch

erster Vertreter: Universitätsprofessor
Dr. Laubinger
zweiter Vertreter: Weitere aufsichtführende
Richterin am Amtsgericht Büger

Leitender Ministerialrat Bickel durch
 erster Vertreter: Weitere aufsichtführende
 Richterin am Amtsgericht Büger
 zweiter Vertreter: Ministerialrätin Böhme

Pfarrer Jäger durch

erster Vertreter: Pfarrer Dr. von Oettingen
 zweiter Vertreter: Dekan a. D. Schwarz

3. Ist die vorstehende Vertretungsregelung für die rechtskundigen Beisitzer erschöpft, so ist der jeweils dienstjüngste rechtskundige Vertreter der betroffenen Kammer, hilfsweise der jeweils dienstjüngste rechtskundige Regelbeisitzer der anderen Kammer und danach der jeweils dienstjüngste rechtskundige Vertreter der anderen Kammer zur Vertretung berufen.

E. Vertretungsfall

Ein Vertretungsfall liegt vor, wenn ein nach der Geschäftsverteilung berufenes Mitglied des Gerichts offensichtlich verhindert ist oder sich für verhindert erklärt. Wer als Vertreter eingetreten ist, wirkt in derselben Sache bis zu ihrer vollen Erledigung mit; erst wenn er verhindert ist, tritt das ordentliche Mitglied der Kammer oder ein vorrangiger Vertreter an seine Stelle.

F. Verteilung der Geschäfte

1. Die **1. Kammer** ist zuständig
 - a) für Entscheidungen nach § 2 Ziffer 1 KVVG (abstrakte Normenkontrolle),
 - b) für Entscheidungen nach § 2 Ziffer 2 KVVG (Organstreitigkeiten),
 - c) für Entscheidungen nach § 2 Ziffer 3 KVVG (Beschwerden gegen synodale Beschlüsse),
 - d) für Entscheidungen nach § 20 des Kirchengesetzes über das Kollegium für theologische Lehrgespräche (Rüge von Verfahrensverstößen),
 - e) für Entscheidungen nach § 3 KVVG, wenn die Klageschrift erwarten lässt, dass ein Schwerpunkt des Rechtsstreits in der Anwendung und der Auslegung der Kirchenordnung liegt oder dass als Vorfrage eine Gültigkeitsprüfung von Bestimmungen eines Kirchengesetzes, einer kirchlichen Verordnung oder eines Recht setzenden Beschlusses der Kirchensynode vorzunehmen ist (Verwaltungsstreitverfahren mit verfassungsrechtlichem Einschlag),
 - f) für Entscheidungen nach dem Kirchengesetz zur Erprobung neuer dienstrechtlicher Regelungen für Pfarrer (Erprobungsgesetz),
 - g) für Entscheidungen nach dem Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Dienstrechtsänderungsgesetz).
2. Die **2. Kammer** ist zuständig
 - a) für Entscheidungen nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 KVVG (Anfechtungsklagen),
 - b) für Entscheidungen nach § 3 Abs. 1 Ziffer 2 KVVG

(Verpflichtungsklagen),

- c) für Entscheidungen nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 KVVG (Feststellungsklagen),
- d) für Entscheidungen nach § 3 Abs. 3 KVVG (sonstige kirchengesetzliche Übertragung),

soweit nicht jeweils die erste Kammer zuständig ist.

G. Zuständigkeitsbestimmung

1. Die Geschäftsstelle legt die bei Eingang eines Antrags anzulegende Akte dem Vorsitzenden der zuständigen Kammer vor. Zu seiner Unterrichtung erhält der Vorsitzende der anderen Kammer eine Kopie des eingegangenen Antrags.
2. Ist nicht eindeutig, welche Kammer zuständig ist, so stimmen sich die Vorsitzenden der beiden Kammern ab. Falls keine Übereinstimmung zustande kommt, entscheidet auf Antrag eines Kammervorsitzenden das Präsidium.
3. Die Entscheidung des Präsidiums ist den Verfahrensbeteiligten mitzuteilen; sie ist endgültig.

H. Vertretung im Präsidium

1. Der Präsident und sein Stellvertreter werden vertreten durch den dienstältesten rechtskundige Beisitzer.
2. Der dienstälteste Pfarrer wird durch den im Dienstalter nächstfolgenden Pfarrer vertreten.

I. Dienstalter

Das Dienstalter der rechtskundigen Beisitzer richtet sich nach dem Tag ihrer Wahl zum Mitglied des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts; das Dienstalter der Pfarrer richtet sich nach dem Tag ihrer Ordination. Bei gleichem Dienstalter ist das Lebensalter maßgebend.

J. Behandlung von Eingaben

Geht bei einem Mitglied des Gerichts eine Eingabe ein, die keinen privaten Charakter trägt, so soll diese der Geschäftsstelle zugeleitet werden, die die Eingabe wie einen Antrag behandelt.

K. Aufbewahrung dienstlicher Schriftstücke

Dienstliche Schriftstücke (z. B. Schriftsatzabschriften, Schriftwechsel der Richter, Voten, Entscheidungsabschriften), die das einzelne Mitglied – nach seinem Ermessen – aufbewahrt, sind in besonderer Akte zu sammeln. Diese soll, wenn das Mitglied aus dem Gericht ausscheidet, an die Geschäftsstelle abgegeben werden. Dasselbe gilt für die Entscheidungssammlung des Gerichts und sonstiges zur Verfügung gestelltes Arbeitsmaterial (z. B. Gesetzestexte).

L. Umlaufverfahren

Die Geschäftsverteilung und Geschäftsordnung und etwaige Änderungen können im Umlaufverfahren von den Mitgliedern des Präsidiums beschlossen werden.

M. Geltungsdauer

1. Dieser Beschluss gilt bis zum 31. Dezember 2007.
2. Die Zuständigkeits- und Besetzungsregelungen kön-

nen während der Geltungsdauer bei Änderung des Kirchengesetzes über das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht, bei der Neuzuweisung von Aufgaben, bei Überlastung einer Kammer und bei personellen Veränderungen geändert werden.

Darmstadt, den 10. Dezember 2004

DAS PRÄSIDIUM

Dr. Schneider Dr. Eschke Schwarz

**Satzung
der Stiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und
Nassau**

Vom 4. November 2004

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 4. November 2004 gemäß § 10 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Errichtung der selbständigen „Stiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ diese Stiftungssatzung beschlossen:

§ 1. Name, Rechtsform und Sitz. (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“.

(2) Sie ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

(3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Darmstadt.

§ 2. Stiftungszweck. (1) Die Stiftung hat den Zweck, in evangelischer Verantwortung den ständigen Dialog von Kirche und Theologie mit Wissenschaft, Bildung, Technik, Wirtschaft, Kunst und Politik zu fördern.

(2) Zur Erfüllung des Stiftungszweckes kann die Stiftung auch regionale Projekte, evangelische Nachwuchskräfte sowie kulturelle Vorhaben und zeitgenössische Kunst fördern.

(3) Das Wirken der Stiftung soll in der Regel einen räumlichen und inhaltlichen Bezug zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau haben.

(4) Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und kirchlichen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3. Stiftungsvermögen. (1) Das Stiftungsvermögen beträgt zum Zeitpunkt der Errichtung fünf Millionen Euro.

(2) Das Stiftungsvermögen ist gewinnbringend anzulegen und in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Umschichtungen sind möglich.

(3) Das Vermögen der Stiftung kann durch Zustiftungen der Stifterin oder Dritter, die ausdrücklich als solche bestimmt sind, erhöht werden.

§ 4. Erträge des Stiftungsvermögens. (1) Die verfügbaren Mittel der Stiftung (Erträge aus dem Stiftungsvermögen

und sonstige Zuwendungen) dürfen nur zur Verwirklichung der Stiftungszwecke und zum Werterhalt des Stiftungsvermögens verwendet werden.

(2) Niemand darf durch Ausgaben, Leistungen oder Zuwendungen, die mit dem Stiftungszweck nicht zu vereinbaren sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Auf Beschluss des Kuratoriums kann die Stiftung freie Rücklagen bis zur Höhe des in der Abgabenordnung vorgesehenen Höchstsatzes bilden.

(4) Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

§ 5. Stiftungsorgan. (1) Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Das Kuratorium ist Vorstand der Stiftung im Sinne des § 86 i. V. m. § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(2) Das Kuratorium besteht aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder müssen evangelisch sein und sollen in ihrer Mehrheit Mitglieder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sein. Die Mitglieder sollen über besondere Kompetenzen und Erfahrungen in einem der gesellschaftlichen Dialogfelder verfügen. Drei Mitglieder müssen Mitglieder eines gesamtkirchlichen Leitungsorgans sein, neun Mitglieder dürfen weder in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau stehen noch einem gesamtkirchlichen Leitungsorgan angehören. Bei der Besetzung ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen zu achten.

(3) Die Mitglieder des Kuratoriums werden erstmals durch die Kirchenleitung mit Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes berufen. Sechs Mitglieder werden für die Dauer von vier und sechs Mitglieder für die Dauer von sechs Jahren berufen. Die späteren Berufungen nimmt die Kirchenleitung auf Vorschlag des Kuratoriums jeweils für vier Jahre vor.

(4) Die Mitglieder bleiben bis zur Berufung eines Nachfolgers im Amt. Eine einmalige erneute Berufung ist zulässig. Anstelle eines ausgeschiedenen Mitglieds ist für den Rest seiner Amtszeit ein neues Mitglied zu berufen.

(5) Die Tätigkeit der Mitglieder ist ehrenamtlich. Nachgewiesene Auslagen werden ersetzt. Das Kuratorium kann stattdessen auch einen in seiner Höhe angemessenen pauschalen Auslagenersatz beschließen.

§ 6. Vorsitz und Beschlussfassung. (1) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied sowie ein erstes und zweites stellvertretendes vorsitzendes Mitglied.

(2) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Mitgliederzahl. Beschlüsse über die Aufhebung der Stiftung bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Mitgliederzahl.

(3) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter das vorsitzende Mitglied oder eines der stellvertretenden vorsitzenden Mitglieder, anwesend ist. An den Sitzungen nimmt die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer mit beratender Stimme teil.

(4) Die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist zulässig, wenn keines der Mitglieder diesem Verfahren widerspricht.

(5) Das vorsitzende Mitglied, im Fall seiner Verhinderung eines der stellvertretenden Mitglieder beruft die Sitzung des Kuratoriums nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr mit einer Frist von 14 Tagen, unter Nennung der Tagesordnung schriftlich ein. Die erste Sitzung des Kuratoriums wird von der Kirchenpräsidentin oder dem Kirchenpräsidenten einberufen. Über die Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom vorsitzenden Mitglied oder von dem stellvertretenden vorsitzenden Mitglied, das die Sitzung geleitet hat, und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterschreiben ist.

§ 7. Vertretung der Stiftung. Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch das Kuratorium, dieses durch das vorsitzende Mitglied gemeinsam mit einem der stellvertretenden vorsitzenden Mitglieder oder im Falle der Verhinderung des vorsitzenden Mitglieds durch die beiden stellvertretenden vorsitzenden Mitglieder vertreten.

§ 8. Aufgaben des Kuratoriums. (1) Das Kuratorium verwaltet die Stiftung. Ihm obliegen insbesondere

- a) die Mehrung und die Anlage des Stiftungsvermögens,
- b) die Beschlussfassung über die Vergabe von Förderungsmitteln,
- c) die Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes,
- d) die Aufstellung der Jahresrechnung,
- e) die Aufstellung des Jahresberichts über die Tätigkeit der Stiftung und
- f) die Änderung der Satzung.

(2) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9. Verwaltung, Geschäftsführung. (1) Die Leitung der Geschäfte obliegt dem vorsitzenden Mitglied des Kuratoriums. Ihm steht eine Geschäftsstelle zur Verfügung.

(2) Über die personelle und sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle entscheidet das Kuratorium. Sein vorsitzendes Mitglied ist Vorgesetzte/Vorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Kirchlichen Dienstvertragsordnung.

(3) Im Briefkopf und in allen Veröffentlichungen ist das Facettenkreuz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu führen.

§ 10. Jahresrechnung und Prüfung. (1) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Das Kuratorium hat bis zum 30. Juni eines jeden Jahres eine Jahresrechnung für das vorhergehende Haushaltsjahr aufzustellen.

(2) Die Rechnungsprüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Das Prüfungsergebnis ist der Kirchenleitung und der Kirchensynode mitzuteilen.

§ 11. Stiftungsaufsicht. Die Stiftung unterliegt der Aufsicht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Regierungspräsidiums Darmstadt nach Maßgabe

des § 20 des Hessischen Stiftungsgesetzes.

§ 12. Umwandlung, Zusammenlegung, Aufhebung. (1) Die Umwandlung, Zusammenlegung oder Aufhebung der Stiftung ist nur zulässig, wenn sie wegen wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse notwendig oder wenn die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich geworden ist.

(2) Die Aufhebung der Stiftung bedarf der Genehmigung durch die Kirchensynode in der Form eines Kirchengesetzes.

§ 13. Heimfallberechtigung. Wird die Stiftung aufgehoben oder fallen die steuerbegünstigten Zwecke nicht nur vorübergehend weg, fällt das Vermögen an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Sie hat es unmittelbar und ausschließlich in einer dem Stiftungszweck entsprechenden Weise oder für andere gemeinnützige, kirchliche Zwecke zu verwenden.

Darmstadt, den 4. November 2004

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Die Stiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurde am 23. November 2004 als rechtsfähige kirchliche Stiftung vom Regierungspräsidium Darmstadt anerkannt.

Darmstadt, den 12. Januar 2005

Für die Kirchenverwaltung
Langmaack

**Arbeitsrechtsregelung
zur Änderung der Arbeitsvertragsordnung
Vom 24. November 2004**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 7.8/2004 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Arbeitsvertragsordnung**

Die Anlage 3 zur Arbeitsvertragsordnung für Arbeiter im kirchlich-diakonischen Dienst des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau (ArbVO/DW) vom 15. Dezember 1982, zuletzt geändert am 5. Mai 2004 (ABl. 2004 S. 284), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach der Lohngruppe B 1 wird folgende Lohngruppe B 1a eingefügt:

„B 1a	Arbeiter/Arbeiterinnen nach Beendigung der Probezeit / Orientierungsphase, die einfache Hilfstätigkeiten verrichten, die eine nur geringe Einarbeitung erfordern“
-------	---

Nassau hat in ihrer Sitzung 7.1/2005 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der AngAVO/DW

Die Arbeitsvertragsordnung für Angestellte im kirchlich-dia-konischen Dienst des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau (AngAVO/DW) vom 25. September 1980, zuletzt geändert am 5. Mai 2004, wird wie folgt geändert:

1. § 7c wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „40,00 DM/20,00 €“ durch die Angabe „20 Euro“ ersetzt.
 - b) Die Befristung der Regelung (ABl. 2001 S. 395; ABl. 2004 S. 107) wird aufgehoben.
2. Die Befristung der Anmerkung 11 des Einzelgruppenplans 21 der Anlage 1a zur Arbeitsvertragsordnung für Angestellte im kirchlich-dia-konischen Dienst des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau (ABl. 2000 S. 311; ABl. 2002 S. 525) wird aufgehoben.

Artikel 2
Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung

Die Kirchliche Dienstvertragsordnung vom 21. September 1970 (ABl. 1970 S. 211), zuletzt geändert am 5. Mai 2004 (ABl. 2004 S. 284), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „40,00 DM/20,00 €“ durch die Angabe „20 Euro“ ersetzt.
 - b) Die Befristung der Regelung (ABl. 2001 S. 395; ABl. 2004 S. 107) wird aufgehoben.
2. Die Befristung der Anmerkung 11 des Einzelgruppenplans 21 der Anlage 1 zur Kirchlichen Dienstvertragsordnung (ABl. 2000 S. 311; ABl. 2002 S. 525) wird aufgehoben.

Artikel 3
Fortgeltung der Arbeitsrechtsregelung vom 5. Februar 2003

Die Arbeitsrechtsregelung B vom 5. Februar 2003 (ABl. 2003 S. 178) gilt für Einrichtungen, in denen bereits eine Verlängerung der Arbeitszeit vor dem 1. Januar 2005 vereinbart wurde, unbefristet fort.

Artikel 4
Inkrafttreten

Diese arbeitsrechtliche Regelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 10. Februar 2005

Für die Kirchenverwaltung
Lehmann

Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2005

Wir geben Ihnen hiermit die Genehmigung und Anerkennung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Jahr 2005 durch das Hessische Kultusministerium und durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz bekannt. Der Landeskirchensteuerbeschluss 2005 wurde als § 11 des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Jahr 2005 (ABl. 2005 S. 3) bekannt gemacht.

Darmstadt, den 14. Januar 2005

Für die Kirchenverwaltung
Karn

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 442), den von der Zehnten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf ihrer 2. Tagung vom 23. bis 27. November 2004 in Frankfurt am Main als § 11 des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2005 beschlossenen Landeskirchensteuerbeschluss.

Wiesbaden, den 7. Dezember 2004

Az.: I B 1.2 – 870.400.000 - 1 -
In Vertretung
Joachim Jacobi

Anerkennung

Der vorstehende Landeskirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr 2005 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (rheinland-pfälzischer Teil) vom 27. November 2004 wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt. Dies gilt nicht für die Bestimmung unter Absatz 3.

Mainz, den 9. Dezember 2004

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung, Forschung
und Kultur,
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Andreas Schmallenbach

Ministerium der
Finanzen
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Werner Widmann

Potentialanalyse

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt gemäß § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes betreffend die Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Pfarrer sowie Artikel 3 Nr. 1 des Kirchengesetzes zur Änderung des Auswahlverfahrens für den Pfarrdienst in der EKHN vom 7. Dezember 2002 (ABl. 2003 S. 93) für Kandidatinnen und Kandidaten, die sich ab dem 15. April 2003 zur Ersten Theologischen Prüfung angemeldet haben, die erfolgreiche Teilnahme an einer Potentialanalyse voraus. Gemäß § 9 Abs. 2 der Rechtsverordnung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare vom 10. Juni 2003 (ABl. 2003 S. 382) können Kandidatinnen und Kandidaten, die sich vor dem 15. April 2003 zur Ersten Theologischen Prüfung angemeldet haben, beantragen, nach den neuen Regelungen behandelt zu werden.

Die zweite Potentialanalyse im Jahr 2005 findet vom 6. bis 10. Juni 2005 statt.

Die an der zweiten Ausbildungsphase interessierten Theologiestudierenden können sich frühestens nach Abschluss von sechs sprachfreien theologischen Fachsemestern zur Teilnahme an der Potentialanalyse bewerben.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, 64276 Darmstadt, zu richten. Beizufügen sind folgende Anlagen:

1. Geburtsurkunde
2. Tauf- und Konfirmationsschein
3. Reifezeugnis
4. Polizeiliches Führungszeugnis
5. Lebenslauf und Lichtbild
6. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung
7. Amtsärztliches Gutachten
8. Urkunde über den Familienstand

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 31. März 2005 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 3. Februar 2005

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Bechinger

Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare im zweiten Halbjahr 2005

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 3. Februar 2005 aufgrund von § 58a des Kirchengesetzes über die Dienstverhältnisse der Pfarrer in der Fassung vom 5. Dezember 1997 (ABl. 1998 S. 49) in Verbindung mit § 2 der Auswahlverordnung vom 28. April 1998 (ABl. 1998 S. 169), zuletzt geändert am 30. September 2004 (ABl. 2004 S. 378), die Zahl der vorhandenen Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren für das zweite Halbjahr 2005 auf 15 festgelegt.

Anstellungsfähige Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten können sich zu einem Auswahlverfahren zur Einstellung bewerben.

Die Bewerbungsfrist für anstellungsfähige Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten zu diesem Auswahlverfahren beginnt am 15. März 2005 und endet mit Ablauf des 14. April 2005 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die die Zweite Theologische Prüfung bestanden, aber den praktischen Vorbereitungsdienst noch nicht beendet haben, können sich ebenfalls bewerben.

Die Tagung der Auswahlkommission, bei der die einzustellenden Bewerberinnen und Bewerber ermittelt werden, findet vom 4. bis 10. Juli 2005 statt.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, 64276 Darmstadt, zu richten. Beizufügen sind ein ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild und eine Darstellung des Ausbildungsgangs mit ausführlicher Beschreibung des Ausbildungsweges beginnend mit dem Theologiestudium bis zur Zweiten Theologischen Prüfung, aus der die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind. Gegebenenfalls sind weitere Angaben zu berufsqualifizierenden Leistungen nachzuweisen.

Der Einstellungstermin für die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber wird auf den 1. Dezember 2005 festgesetzt.

Darmstadt, den 3. Februar 2005

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Bechinger

Das Recht der EKHN; 13. Ergänzungslieferung

Im März 2005 erscheint die 13. Ergänzungslieferung der Textsammlung „Das Recht der EKHN“. Der Versand erfolgt durch den Otto Bauer Verlag Stuttgart.

Es wird gebeten, die Ergänzungslieferung möglichst umgehend einzuordnen.

Die Rechtssammlung gehört zur Ausstattung der Kirchengemeinde bzw. der Dienststelle und muss für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich aufbewahrt werden. Sie ist beim Wechsel der Amtsinhaberin oder des Amtsinhabers (z. B. Pfarrstellenwechsel, Wechsel im Amt oder des Vorsitzenden der Dekanatsynode oder einer Mitarbeitervertretung) in ordnungsgemäßem Zustand an die Nachfolgerin oder den Nachfolger zu übergeben.

Die Rechtssammlung kann grundsätzlich nur dem bisherigen Bezieherkreis kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Abhanden gekommene oder nicht mehr gebrauchsfähige Exemplare werden nur in begründeten Ausnahmefällen von der Kirchenverwaltung ersetzt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Rechtssammlung über den Buchhandel käuflich zu erwerben (ISBN 3-87047-078-X).

Darmstadt, den 7. Februar 2005

Für die Kirchenverwaltung
Lehmann

Pfarrstellen für Gemeindeaufbauprojekte

Die Kirchenleitung hat am 16. Dezember 2004 beschlossen, zur Unterstützung von Gemeindeaufbauprojekten insgesamt 6,0 Pfarrstellen für Kirchengemeinden in den sechs Propsteien einzurichten.

Die Bereitstellung der Pfarrstellen dient der Förderung und Unterstützung der Gemeindeentwicklung. Dabei soll es vor allem auch um Anschubwirkung zur Gewinnung, Beteiligung und Förderung ehrenamtlich Mitarbeitender gehen. Ziel ist es, theologisch unterschiedlich geprägte Gemeindemodelle in der EKHN exemplarisch zu erproben. Auch die Weitergabe der jeweiligen Erfahrungen und Einsichten sowie die Auswertung des Konzeptes gehört zu den Aufgaben der Projektstelle.

Kirchengemeinden, die ein besonderes Gemeindeaufbauprojekt entwickelt haben und umsetzen, können dementsprechend eine 0,5 oder 1,0 Pfarrstelle für die Dauer von drei Jahren beantragen.

Der Antrag ist auf dem Dienstweg über das Dekanat und die Propstei an die Kirchenleitung zu richten.

Zum Antrag gehören folgende Unterlagen:

- Darstellung der Gemeindesituation,
- Beschreibung und theologische Begründung des Gemeindeaufbauprojektes (max. 5 DIN A4-Seiten),
- Ziele des Projektes,
- Aufgabenbeschreibung und Tätigkeitsumfang der beantragten Pfarrstellen,

- Finanzierung der Sachkosten (Für die Arbeit der Projektstellen können keine zusätzlichen Sachmittel zur Verfügung gestellt werden).

Die Erarbeitung des Antrags kann durch die Fachberatung im Zentrum Verkündigung unterstützt werden.

Auf dem Dienstweg werden eine Stellungnahme des jeweiligen Dekanatsynodalvorstandes und der zuständigen Pröpstin oder des zuständigen Propstes beigefügt.

Die Antragsfrist endet am 15. Mai 2005.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei:

Pfarrerin Christine Noschka
Zentrum Verkündigung
Solmsstraße 2
60486 Frankfurt
Tel. (069) 71 71 98 95

OKR Reinhard Bertram
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung - Dezernat 1
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Tel. (06151) 405-306

Darmstadt, den 8. Februar 2005

Für die Kirchenverwaltung
Bertram

**Namensänderung
der Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde
Steinberg**

Die Evangelische Martin-Luther-Gemeinde Steinberg, Evangelisches Dekanat Rodgau, führt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 den Namen Evangelische Martin-Luther-Gemeinde Dietzenbach-Steinberg.

Darmstadt, den 25. Januar 2005

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

**Namensänderung
der Evangelischen Kirchengemeinde Kirberg**

Die Evangelische Kirchengemeinde Kirberg, Evangelisches Dekanat Runkel, führt mit Wirkung vom 1. März 2005 den Namen Evangelische Kirchengemeinde Kirberg-Ohren.

Darmstadt, den 7. Februar 2005

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

Umwandlung einer vollen Pfarrstelle bei der Evangelischen Kirchengemeinde Runzhausen, Evangelisches Dekanat Gladenbach, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Gladenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Runzhausen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Runzhausen, Evangelisches Dekanat Gladenbach, wird die volle Pfarrstelle in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 25. Januar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

Umwandlung der bisherigen Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Dautphe, Evangelisches Dekanat Gladenbach, in eine volle Pfarrvikarstelle

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Gladenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Dautphe wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Dautphe, Evangelisches Dekanat Gladenbach, wird die bisherige Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) in eine volle Pfarrvikarstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 26. Januar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Oberhörlen, Evangelisches Dekanat Gladenbach, in eine volle Pfarrstelle

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Gladenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Oberhörlen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Oberhörlen, Evangelisches Dekanat Gladenbach, wird die Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) in eine volle Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 25. Januar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Liebenscheid, Evangelisches Dekanat Bad Marienberg, in eine 0,75 Pfarrstelle

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bad Marienberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Liebenscheid wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Liebenscheid, Evangelisches Dekanat Bad Marienberg, wird in eine 0,75 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 27. Januar 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Frankfurt a.M.-Schwanheim,
Martinusgemeinde

Dekanat: Frankfurt a.M.-Höchst

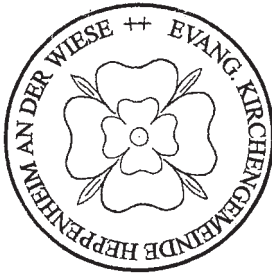
Umschrift des Dienstsiegels:
Evang. Martinusgemeinde Frankfurt a.M.-Schwanheim



Kirchengemeinde: Heppenheim a. d. Wiese

Dekanat: Worms-Wonnegau

Umschrift des Dienstsiegels:
Evang. Kirchengemeinde Heppenheim an der Wiese



Kirchengemeinde: Hartershausen

Dekanat: Vogelsberg

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Kirchengemeinde Hartershausen



Kirchengemeinde: Niederlahnstein

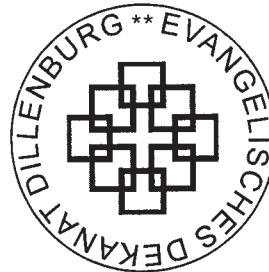
Dekanat: Nassau

Umschrift des Dienstsiegels:
Evang. Kirchengemeinde Niederlahnstein



Dekanat: Dillenburg

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelisches Dekanat Dillenburg



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 7. Februar 2005

Für die Kirchenverwaltung
Dreuth

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (0 61 51 / 40 52 29) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Frankfurt am Main – Griesheim, Pfarrstelle Süd, Dekanat Frankfurt/Main-Höchst, Modus A

Wo wir sind

Griesheim liegt im Westen Frankfurts, hat 21.300 Einwohner (35% davon ausländische Wohnbevölkerung) und ist in den neueren Ortsteilen geprägt durch den Siedlungsbau der 50er, 60er und 70er Jahre. Es gibt zwei katholische Gemeinden sowie drei Moscheen, zu denen ein gut nachbarschaftlicher Kontakt gepflegt und ausgebaut wird.

Neben mehreren Kindertagesstätten in unterschiedlicher Trägerschaft gibt es drei Grundschulen sowie eine Gesamtschule. Trotz seiner räumlichen Nähe zur Frankfurter Innenstadt hat sich Griesheim in Teilen einen dörflichen Charakter bewahrt, der sich u.a. in einem lebendigen Vereinsleben und einem vielfältigen Einzelhandelsangebot zeigt. Auch Naherholungsangebote sind vorhanden, so ist z.B. im Süden das Mainufer in wenigen Minuten erreichbar, ebenso der Niedwald im Norden. Dennoch sind die Herausforderungen einer Großstadt hier präsent: Es gibt einige soziale Brennpunkte, der Anteil an Sozialhilfeempfängern in der Bevölkerung ist relativ hoch. Mehrere soziale Einrichtungen verschiedener Träger versuchen mit unterschiedlichen Angeboten, den sich hieraus entwickelnden Problemen zu begegnen.

Wer wir sind

Wir sind eine frisch fusionierte Stadtteilgemeinde mit 4.000 Gemeindegliedern und zwei Seelsorgebezirken mit je einer Pfarrstelle.

Zu unserer Gemeinde gehören zwei Kirchen, zwei Gemeindezentren und zwei Pfarrwohnungen. Die Gemein-

de ist Trägerin einer zweigruppigen Kindertagesstätte und eines offenen Kinder- und Jugendbüros.

Das Gemeindebild wird neben der Arbeit der 34 Haupt- und Nebenamtlichen geprägt durch das Engagement von ca. 170 ehrenamtlich Mitarbeitenden. Unterstützt wird die Arbeit der Pfarrer/innen durch einen aktiven und kompetenten Kirchenvorstand, der nach Kräften Verantwortung trägt und offen ist für neue Ideen.

Unser lebendiges Gemeindeleben umfasst folgende Schwerpunkte:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Kirchenmusik
- Ökumene
- vielfältige Gottesdienstangebote

Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde gut angenommene Senioren- und Frauenarbeit, einen großen Helfer/innenkreis und verschiedene Angebote in der Erwachsenenbildung.

Was wir uns wünschen

Die Pfarrstelle im Süden unserer Gemeinde ist durch einen Stellenwechsel nach neun Jahren frei geworden.

Wir erwarten eine Persönlichkeit, die ihren Beruf als Berufung sieht. Theologisch sorgfältig und geistlich liebevoll vorbereitete Gottesdienste sind uns besonders wichtig.

Weil wir als Gemeindeglieder aus unterschiedlichen Ortsteilen und Gemeinden mit je eigenen Prägungen kommen, wünschen wir uns eine/n aufgeschlossene/n, kontaktfreudige/n und präsente/n Pfarrer/in, der/die als Integrationsfigur die Einheit der Gemeinde fördern kann.

Angesichts unserer Schwerpunktarbeit mit Kindern und Jugendlichen freuen wir uns, wenn sich der/die Bewerber/in in diesem Bereich besonders einbringt. Die Kollegin im Norden der Gemeinde, selbst erst seit anderthalb Jahren in Griesheim, wird sich mit und für die älter werdenden Menschen unserer Gemeinde (36% der Gemeindeglieder sind 60 Jahre und älter) engagieren.

Auskunft geben gern: Kirchenvorsteher Karl Schmidt, Tel.: 069/38 20 42; Pfarrerin Andrea Beiner, Tel.: 0 69/ 38 01 06 38; Dekan Jan Schäfer, Tel.: 069/99 99 35 78 und die Pröpstin für Rhein-Main, Helga Trösken, Tel.: 069/28 73 88.

Frankfurt/Main, Am Bügel, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Frankfurt/Main-Nord, Modus A, zum zweiten Mal

Unser Stadtteil – unsere Gemeinde

Die Kirchengemeinde Am Bügel wurde 1979 errichtet und liegt zwischen den nördlichen Frankfurter Stadtteilen Bonames und Nieder-Eschbach. Sie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut mit der Innenstadt verbunden. Zur Gemeinde gehören die dominierende Hochhaussiedlung mit hoher Fluktuation, kleine Einfamilienhaussiedlungen und ein Gewerbegebiet. Zwei Seniorenwohnanlagen bieten vielen Senioren ein Zuhause. Am Bügel sind überdurchschnittlich viele Menschen aus vielen verschiedenen Kulturen beheimatet.

Den Menschen Am Bügel ein Gefühl von Heimat zu geben, Konflikte zwischen ausländischen und deutschen Bewohnern abzubauen und Ansprechpartner und Sprachrohr für Probleme des Stadtteils zu sein, war von Anfang an ein Anliegen der Kirche Am Bügel. Unser Gemeindezentrum wurde daher im Jahre 1984 als stadtteiloffenes Haus errichtet, das den Namen Kirchliches Nachbarschaftszentrum (KINZ) erhielt. Hier finden neben den Gottesdiensten auch Treffen vieler Gruppen und Kreise statt, Seniorentreff, Café 39, Gesprächskreis für Suchtkranke, Kleinkinderspielgruppen, VHS-Kurse, Kreative Werkstatt. Eine eritreische Gemeinde hält regelmäßig ihre Zusammenkünfte in unserem Hause ab. Die Gemeinde unterhält eine Bücherei mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendbücher. Auf dem Gelände des KINZ befindet sich auch das Pfarrhaus mit Garten.

Neben dem regelmäßigen Sonntagsgottesdienst, den wir nach Möglichkeit beibehalten wollen, findet bei uns zur Zeit der Kindergottesdienst an jedem Montagnachmittag statt.

Die Gemeinde ist Trägerin einer großen Kindertagesstätte mit Kindergarten und Hort in insgesamt 5 Gruppen. Für das nächste Jahr wird für die KITA eine Qualitäts-Management-Zertifizierung angestrebt. Dieser Prozess wird vom Kirchenvorstand intensiv unterstützt und gefördert.

Unsere Gemeinde hat einen Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Bonames. Gemeinsam veröffentlichen wir den Gemeindebrief, halten den Konfirmandenunterricht und unterstützen uns durch einen Predigeraustausch für die Gottesdienste. Gelegentlich finden auch, besonders bei Festen, gemeinsame Gottesdienste statt. Wir legen großen Wert auf Ökumene und sind dementsprechend auch mit der ansässigen katholischen Gemeinde freundschaftlich verbunden.

Seit über 10 Jahren ist im KINZ das fremdfinanzierte Projekt „Regenbogen“ untergebracht, dessen Auftrag es ist, das Zusammenleben deutscher und ausländischer Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern. Mit dem Regenbogen findet eine enge Zusammenarbeit statt.

Unsere neue Pfarrerin – unser neuer Pfarrer

Unser Pfarrer geht nach über 25 Jahren Gemeindearbeit in den Ruhestand und unsere Gemeindegliederzahl lässt leider nur noch eine halbe Pfarrstelle zu, die ab dem 1. Februar 2005 wiederbesetzt werden kann.

Gemeinsam mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer wollen wir in einem offenen und gleichberechtigten Prozess an alt bewährten Wegen festhalten, aber auch neue Wege erforschen. Die Bewerberin/der Bewerber sollte ihren/seinen Schwerpunkt nicht allein auf eine theologische Vermittlung legen, sondern auch ein Interesse an den Bedürfnissen des Stadtteils haben und Ansprechpartner für ansässige Institutionen, Bürgerinitiativen und Stadtteilgruppen sein. Die Gottesdienste werden in Kooperation mit der Gemeinde Bonames abgehalten.

Unsere Gemeinde ist bekannt für ihre schönen Feste. Eine neue Pfarrerin/ein neuer Pfarrer sollte daher bereit sein, sich aktiv und mitgestaltend an den Festen der Gemeinde und des Stadtteils zu beteiligen. Unsere treuen Seniorinnen und Senioren würden sich sehr über eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit einem offenen Ohr freuen, die/der sich auch einmal monatlich zum Seniorentreff gesellt.

Da der neuen StelleninhaberIn/dem neuen Stelleninhaber nur noch die halbe Zeit zur Verfügung steht, wollen wir in einem offenen Dialog überlegen, wie sich unser Gemeindeleben unter solchen Einschränkungen fortführen lässt, ohne das zu verlieren, was uns unsere Gemeinde so wichtig macht. Über eine Bewerberin/einen Bewerber, die/der uns darin mit guten Ideen, Engagement, Teamgeist und Freude an einer „etwas anderen Gemeinde“ unterstützt, würden wir uns sehr freuen.

Auskunft erteilt die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Annelies Schabicki, Tel.: 0 69/5 07 27 81, ab 17.00 Uhr (tagsüber: Tel.: 0 61 96/9 28-1 74); der Dekan, Herr Pfarrer Jürgen Moser, Ev. Dekanat Frankfurt/Main-Nord, Tel.: 0 69/53 02-2 00; die Pröpstin für den Propsteibereich Rhein-Main, Frau Pfarrerin Helga Tröskén, Tel.: 0 69/28 73 88.

Horrweiler-Aspiseim, Dekanat Ingelheim, Erteilung eines 0,66-Verwaltungsdienstauftrages durch die Kirchenleitung

Zwischen Bingen und Bad Kreuznach, am nördlichen Rand der Rheinebene, befinden sich die beiden Orte Horrweiler und Aspiseim. Diese für Rheinhessen typischen Dörfer bilden zusammen die Kirchengemeinde Horrweiler-Aspiseim mit ca. 930 Gemeindegliedern. Dank des milden Klimas ist der Weinbau nach wie vor der wichtigste Wirtschaftszweig. Durch die zentrale Lage und durch die gute Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet sind aber auch Handel und Gewerbe von großer Bedeutung. Da viele Pendler die Nähe zum Wirtschaftsstandort Mainz-Wiesbaden-Frankfurt nutzen, bieten sich vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten. So sind die Bürger der beiden Dörfer in einer guten wirtschaftlichen Situation, was letztlich zu einer allgemeinen Aufbruchstimmung führt; unsere Neubaugebiete und zahlreiche Sanierungsmaßnahmen sind ein deutliches Indiz für die wirtschaftli-

che Stabilität.

Horrweiler ist bekannt für seine barocke Wehrkirche, die in vielen Reiseführern erwähnt ist. In Aspisheim befindet sich das größere Gotteshaus, dieses wurde 1824 erbaut und in neuester Zeit aufwendig renoviert. Beide Kirchen haben jeweils 200 Sitzplätze. Neben den sonntäglichen Gottesdiensten in jedem der beiden Orte finden an Festtagen und zu besonderen Anlässen Gottesdienste im Freien oder in Festzelten statt.

Beide Dörfer verfügen mittlerweile über moderne, funktionale Gemeindehäuser. Das in Aspisheim dient dabei als Zentrum; das in Horrweiler wurde kürzlich renoviert und zeichnet sich durch einen großen, teilbaren Raum aus.

In der Gemeinde sind Küster, Organist, Chorleiter, Posaunenchorleiter und eine Schreibkraft mit vier Stunden wöchentlich nebenberuflich tätig. Im Ehrenamt arbeiten ein engagierter Kirchenvorstand für beide Gemeinden und weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eng zusammen.

Für die Kinder gibt es vierzehntätig in Horrweiler Kindergottesdienst, in Aspisheim monatlich stattfindende Kinderkirchentage und einmal im Jahr für beide Orte jeweils die Kinderferienwoche. Für die ganz Kleinen finden Mutter-Kind-Kreise, die an der Gestaltung unserer Krabbelgottesdienste maßgeblich beteiligt sind, statt. Für die Größeren veranstaltet die Gemeinde jährlich eine Jugendfreizeit. Zudem gibt es einen Kreis für Jugendliche im Posaunenchor.

Bereits vor dem eigentlichen Konfirmandenjahr werden die Jugendlichen in einer so genannten Vorkonfirmandengruppe vorbereitet (6 Monate). Zahlreiche Projekte, vor allem im Naturschutzbereich, führten in den letzten Jahren zu einer Intensivierung der Konfirmandenarbeit.

Als weitere Aktivitäten der Gemeinde sind zu nennen:

- Afrikanische Trommelgruppe
- Kindergruppe
- Tanzgottesdienstgruppe
- Junge Kantorei
- Lebendiger Adventskalender
- Posaunenchor
- Seniorennachmittage von November bis April (in beiden Gemeinden monatlich).

Die Kombination der vorgenannten Gruppen führt dazu, dass vor allem die musikalischen Aktivitäten (Musikwochen, Konzerte in den Kirchen, usw.) im Gemeindeleben eine wichtige Rolle spielen.

Beide Orte haben einen kommunalen Kindergarten, die Grundschule befindet sich in Gensing (3 km), weiterführende Schulen sind in Sprendlingen (10 km), Bingen und Bad Kreuznach (jeweils 12 km).

Wegen der Nähe zur Regionalverwaltung Rheinhessen in

Alzey, durch die die Gemeinde betreut wird, hält sich der Verwaltungsaufwand in Grenzen.

Zu vergeben ist zurzeit ein 0,66-Verwaltungsdienstauftrag. Im Zuge der Planstellenbemessung 2006 kann eine Veränderung des Dienstauftrages erfolgen.

Eine aktive Gemeinde und ein engagierter Kirchenvorstand freuen sich auf die Bewerbung einer Pfarrerin oder eines Pfarrers.

Sie fühlen sich angesprochen?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit der stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Ute Hahn, Tel.: 0 67 27/12 32; der Dekanin Pfarrerin Annette Stegmann in Ingelheim, Tel.: 0 61 32/43 41 77 oder dem Propst für Rheinhessen, Pfarrer Dr. Klaus-Volker Schütz in Mainz, Tel.: 0 61 31/3 10 27.

Neuhäusel, Dekanat Selters, Pfarrvikariatsstelle mit halbem Dienstauftrag. Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages durch die Kirchenleitung.

Der Kirchengemeinde Neuhäusel stehen seit 2000 1,5 Pfarrstellen zu. Aufgrund des Wechsels des Pfarrerehepaares wurden beide Stellen frei. Die Pfarrstelle I mit ganzem Dienstauftrag wurde im Juni 2004 besetzt.

Unsere geographische Lage

Neuhäusel bietet einen kommunalen Kindergarten, Grund- und Hauptschule, Ärzte und Zahnärzte, Apotheken, physiotherapeutische Praxen, Supermärkte, Banken, verschiedene kleine Geschäfte und ein Industriegebiet mit verschiedenen handwerklichen Betrieben. Die Anbindung an die Stadt Koblenz (10 km) und an die Verbandsgemeindeverwaltung in Montabaur (10 km) und die Kurstadt Bad Ems (8 km) ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet. In allen Städten gibt es ein vielfältiges Angebot an weiterführenden Schulen. Der ICE-Haltepunkt Montabaur kann mit dem Linienbus in ca. 25 Minuten erreicht werden, mit dem ICE erreicht man Frankfurt oder Köln jeweils in ca. 30 Minuten. Die Orte liegen am Rande eines waldreichen Naturparks mit hohem Erholungswert.

Zu unserer Kirchengemeinde gehören die Ortsgemeinden Neuhäusel (2.234 Einwohner), Arzbach (1.951 Einwohner), Eitelborn (2.668 Einwohner), Hillscheid (2.766 Einwohner), Kadenbach (1.513 Einwohner) und Simmern (1.597 Einwohner).

Die Ortsgemeinden verfügen über gewachsene Strukturen und sich rasch entwickelnde Neubaugebiete. Die sozialen Strukturen in den Orten werden durch die umliegenden Städte geprägt, Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Beamte sind etwa gleichmäßig vertreten. Die Einwohner aller Orte unserer Kirchengemeinde sind mehrheitlich katholisch.

Unsere Kirchengemeinde

Wir sind eine junge, seit 1970 bestehende Kirchengemeinde mit 2.294 Gemeindegliedern. Die Pfarrstelle II umfasst die Orte Arzbach (326 Gemeindeglieder) und

Hillscheid (507 Gemeindeglieder).

In Neuhäusel befindet sich eine evangelische Kirche. Sie ist im neugotischen Stil erbaut und hat rund 200 Sitzplätze. Sie verfügt über eine zweimanualige Orgel mit 12 Registern. Für die Gemeinde steht das Gemeindehaus und das Jugendhaus unmittelbar an der Kirche zur Verfügung.

Die Gemeindebüro Räume befinden sich im Pfarrhaus in Neuhäusel in der Römerstraße 3. Wohnraum für Pfarrstelle II muss angemietet werden.

Unser Gemeindeleben

Gottesdienst

In Neuhäusel findet sonntäglich Gottesdienst statt, in Hillscheid am 2. und 4. Sonntag im Monat (in der Turmkapelle der katholischen Kirche). Am 1. Sonntag im Monat findet ein Gottesdienst im Seniorenheim St. Josef in Arzbach statt.

Darüber hinaus werden mittwochs Gottesdienste im Seniorenheim in Simmern (1. Mittwoch im Monat) und in den beiden Seniorenheimen in Arzbach (2. Mittwoch im Monat) gehalten. In Neuhäusel wird während des Gottesdienstes der Kindergottesdienst von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen geleitet. Gerne feiern wir besondere Gottesdienste, wie z.B. Familiengottesdienst, Jugendgottesdienst, Weltgebetstag, Osternacht, Einschulungsgottesdienste u.a.

Konfirmandenunterricht

Zurzeit gibt es zwei Konfirmandengruppen, die vom Pfarrer und einem Kirchenvorsteher geleitet werden.

Partnergemeinde

Einer unserer Schwerpunkte ist die Partnerschaft mit der Magomeni Gemeinde in Dar es Salaam (Tansania), die sich seit ca. 25 Jahren intensiv entwickelt hat.

Gruppen und Kreise

Zurzeit treffen sich in unserer Gemeinde unter der Leitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen: Jugendgruppe, Seniorenkreis, Posaunenchor, Projektchor und Frauenfrühstück.

Das Gemeindeleben wird durch die freundschaftliche Ökumene mit unseren katholischen Nachbargemeinden vor Ort bereichert.

Wir haben ein reges kirchenmusikalisches Leben, das wesentlich ehrenamtlich organisiert wird.

Weiterhin gibt es einen ehrenamtlich geleiteten Redaktionskreis, der 4 Mal im Jahr einen Gemeindebrief veröffentlicht und einen Besuchskreis für Besuche bei Seniorinnen und Senioren.

Damit können Sie rechnen

Wir bieten viele motivierte ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, nebenamtliche Sekretariatsarbeit (insgesamt 12 Wochenstunden, zurzeit Verstärkung um 9 Wochenstunden zusätzlich), 4 nebenamtliche Kirchenmusiker und den

Kirchenvorstand mit zurzeit 13 Mitgliedern.

Das wünschen wir uns

Die Seelsorge in der Gemeinde soll für Sie ein wichtiger Bestandteil Ihres Wirkens sein. Neben der Übernahme von Gottesdiensten und einer Konfirmandengruppe und kooperativer Mitarbeit in der Kirchengemeinde im allgemeinen erwarten wir insbesondere den Aufbau einer Seniorenarbeit.

Eine verständliche, zeitgemäße Verkündigung des Wortes Gottes soll Ihnen wichtig sein. Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, damit die bestehenden Gruppen Unterstützung finden und in ihrer Motivation bestärkt werden. Die jungen Traditionen der Gemeinde sollen aufgenommen und weiter entwickelt werden.

Wichtig ist uns, dass Sie sich als Teil unserer Gemeinde fühlen können und dass Sie mit uns gemeinsam leben wollen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Auskunft erteilen gern: Wolfram Pauschert, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 0 26 24/75 06; Dekan Dr. Karl-Heinz Schell, Tel.: 0 26 66/91 19 17; Propst Michael Karg, Tel.: 0 27 72/33 04 und Pfarrer Matthias Neuesüß, Tel.: 0 26 20/92 08 20.

Osthofen, Pfarrstelle II, Dekanat Worms-Wonnegau, Modus B

Die Kirchengemeinde Osthofen mit ihren rd. 4.200 Gemeindegliedern, unterteilt in zwei Pfarrbezirke, sucht ab sofort eine/n neue/n Pfarrer/in.

Die Weinstadt Osthofen (ca. 9.000 Einwohner) liegt im Herzen des Wonnegaus, in der Rheinebene, am Rande des rheinhessischen Hügellandes. In Sichtweite befinden sich der Pfälzerwald im Westen, der Odenwald im Osten und der Taunus im Norden. Gut erreichbar sind die Städte im Rhein-Main-Neckar-Raum Mannheim (35 km), Heidelberg (60 km), Darmstadt (40 km) und Frankfurt (75 km) Schöne Winzerhöfe schmücken den Ort mit seinem ausgeprägten Vereinsleben und seiner regen Festkultur. Die typisch rheinhessische Küche und der Tourismus in der Region sind im Aufbruch.

Die Bevölkerung Osthofens setzt sich überwiegend aus Arbeitern und Angestellten sowie einigen Gewerbetreibenden zusammen. Am Ort sind alle Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

Gottesdienste finden (in der Regel abwechselnd mit dem Kollegen) sonntäglich im jahreszeitlichen Wechsel in der Bergkirche (11. bis 18. Jh., 360 Sitzplätze, mit Fresken aus dem 13. Jh. und Emporengemälden aus der Barockzeit) und in der Kleinen Kirche (18. Jh., ca. 120 Plätze) statt.

Das im Jahr 1969 erbaute Pfarrhaus der Pfarrstelle II ist ruhig gelegen. 5 Zimmer, Küche, Bad und WC gehören zur Pfarrwohnung. Ein eigener Amtstrakt, Garage und ein großer Garten sind vorhanden.

Das Gemeindebüro ist beim nur 500 Meter entfernten Gemeindehaus angesiedelt. Der Kirchsaal in der Kleinen Kirche wird auch für Konzerte genutzt, zumal dort eine restaurierte Orgel von 1783 besteht.

Was wir bieten

Die Gemeinde ist ökologisch orientiert (Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens). Sie tritt den Pfarrern offen und interessiert entgegen. Am Ort befinden sich Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen. Drei Gymnasien, darunter ein altsprachliches, sind in der nahen Lutherstadt Worms (7 km) mit Bahn und/oder Bus gut erreichbar.

Die Gemeinde verfügt über einen 3-gruppigen Kindergarten mit einem ausgereiften religionspädagogischen Konzept, einschließlich einer guten Anbindung an die Gemeindearbeit.

Für die Verwaltung beschäftigt die Gemeinde halbtags eine gut eingearbeitete Schreibkraft in einem bestens ausgestatteten Büro. Darüber hinaus ist die Kirchengemeinde der Regionalverwaltung Rheinhessen in Alzey angeschlossen.

In der Gemeinde sind vielfältige Gottesdienstformen erprobt; außer der traditionellen Form II der Agende: Tafernung, Osternacht, „Ökumenische Frühschichten“ im Advent, Projekt- und Themengottesdienste.

Die Kirchengemeinde unterhält im Rahmen der Ökumene freundschaftliche Kontakte zur katholischen Gemeinde, mit vielen gemeinsamen Projekten im Kirchenjahr. Russlanddeutsche Neumitglieder sollen verstärkt integriert und der Kontakt zu den baptistischen freien Gemeinden (gleichfalls stark aus Russlanddeutschen zusammengesetzt) ausgebaut werden.

Regelmäßig treffen sich in den Wintermonaten Frauenhilfe und Seniorenkreis im 14tägigen Wechsel. Ein Krabbelkreis trifft sich wöchentlich. Die Kinderarbeit ist vielfältig (Kindergottesdienst, Kinderprojekttage, Kinderbücherei „KIZ Bücherwurm“ mit regelmäßigem Bastelangebot, Sommerkinderfreizeit) und wird von einem engagierten Team geleistet, das sich über die Begleitung durch die Pfarrer freut.

Ein Junger, ideenreicher und tatkräftiger KV, der zukünftige Kollege sowie ein großes ehrenamtliches Team unterstützen die/den Bewerber/in.

Was wir erwarten

Von der/dem Pfarrer/in werden Teamfähigkeit, die Zusammenarbeit mit dem Kollegen und dem Kirchenvorstand sowie ein gleichberechtigtes, partnerschaftliches und verlässliches Miteinander erwartet.

Die Gemeinde wünscht sich Anregungen im liturgischen

Bereich und neue Impulse für den Kindergottesdienst sowie für die Kinder- und Jugendarbeit. Ein Besuchsdienst soll aufgebaut und Glaubensgesprächsangebote wollen entwickelt werden. „Der/Die Neue“ wird in Eigenverantwortung ein selbstständiges Arbeitsgebiet wahrnehmen. Dabei können im Rahmen der Pfarrdienstordnung die Aufgabenverteilung neu vorgenommen und persönliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Neugierig geworden? – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nähere Informationen erteilen:

Der Propst für Rheinhessen, Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 0 61 31/3 10 27; der Dekan des Dekanates Worms-Wonnegau, Harald Storch, Tel.: 0 62 41/2 87 61; Pfarrer Volker Fey, Tel.: 0 62 42/71 93 oder der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Hans-Dieter Reichert, Tel.: 0 62 42/58 24.

Rückeroth, Pfarrstelle I, Dekanat Selters, Patronat des Fürsten zu Wied, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle Ev. Pfarramt Rückeroth I wurde zum 01.01.2005 vakant durch Stellenantritt des bisherigen Stelleninhabers von Rückeroth I auf der Pfarrstelle Rückeroth II (Schwerpunkt Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit und Elternarbeit zur Hälfte in der Ev. Kirchengemeinde Rückeroth, zur anderen Hälfte als geistliche Leitung und Koordination der Jugendarbeit innerhalb des Ev. Dekanats Selters).

Wer wir sind:

Wir sind eine Landgemeinde und eine Diasporagemeinde mit missionarischem Engagement und viel Experimentierfreude.

Zur Ev. Kirchengemeinde Rückeroth gehören 9 Dörfer. Dies sind die 3 traditionell evangelischen Dörfer: Rückeroth, Goddert und Steinen und die 6 traditionell katholischen Dörfer: Hartenfels, Herschbach, Krümmel, Marienhäuser, Marienrachdorf und Maroth.

Wir haben einen hohen Gebäudebestand: eine Kirche befindet sich in Rückeroth (Baujahr 1246, 140 Sitzplätze) und in Steinen (Baujahr 1955, ca. 200 Sitzplätze). In Herschbach befindet sich ein Ev. Gemeindehaus, das zugleich wöchentlich Gottesdienststätte ist (Baujahr 1989, 80 Sitzplätze). In Rückeroth steht das Ev. Pfarrhaus (gebaut 1905 durch Kirchenbaurat Ludwig Hofmann). Das Pfarrhaus weist Jugendstil-Elemente auf. Erdgeschoss: 3 Zimmer, Küche, Gäste-WC. 1. Stock: 4 Zimmer, Bad. Dachgeschoss: 2 Mansarden, Bad, 2 Abstellräume. Das Haus ist voll unterkellert. Bei dem Pfarrhaus steht ein Ökonomiegebäude aus dem Jahr 1840, in dessen Nebengebäude sich eine Garage befindet. Die Gebäude stehen auf einem parkähnlichen Grundstück mit altem Baum-

bestand. Oberhalb des Pfarrhauses befindet sich das Ev. Gemeindehaus (60er Jahre). Alle Gebäude wurden in den letzten 20 Jahren jeweils in mehreren Phasen renoviert.

Rückeroth liegt nur wenige Minuten von der Bundesautobahn A 3 entfernt (9 km). Der nächste ICE-Bahnhof ist Montabaur (19 km). Die nächste Kleinstadt ist Selters (5 km). Von Koblenz und damit von den Flüssen Rhein und Mosel sind wir 38 km entfernt.

Ein Kindergarten ist in Schenkelberg, eine Grundschule in Herschbach, Regionalschule in Selters, Realschule in Dierdorf (10 km). In Dierdorf befindet sich außerdem ein kirchliches Gymnasium in Trägerschaft der Rheinischen Kirche. Die nächsten Krankenhäuser befinden sich in Selters und Dierdorf.

Sitz der Verbandsgemeinde Selters, zu der 8 Dörfer der Kirchengemeinde Rückeroth gehören, ist Selters. Zwischen dem Pfarramt Rückeroth und den Ortsbürgermeistern sowie zu den kommunalen Stellen und zum Fürstenhaus des Fürsten zu Wied besteht traditionell sehr guter Kontakt.

Wie wir arbeiten:

In Rückeroth findet wöchentlich Gottesdienst statt, verantwortet durch den Gemeindepfarrer und verschiedene Teams. In Herschbach findet wöchentlich Gottesdienst statt, verantwortet durch die Gemeindeleiterin (volle Anstellung, finanziert durch einen Förderverein) in Zusammenarbeit mit einem Gottesdienstteam und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Filialgemeinde Herschbach. Zum Team gehören eine Prädikantin, ein Prädikant und eine Lektorin. In Steinen findet Gottesdienst statt 2 x im Monat, verantwortet durch den Gemeindepfarrer und ein Familiengottesdienst- und Kindergottesdienstteam. In Goddert findet Gottesdienst statt 1 x im Quartal, musikalisch unterstützt durch den Posaunenchor. Durch die Vielzahl der Dörfer und Gottesdienststätten hat sich in über 100 Jahren eine Filialstruktur entwickelt, die in den beiden letzten Jahrzehnten konsequent ausgestaltet wurde zu einem multizentralen Gemeindemodell. Hierzu gehört die geistliche und fachliche Autorisierung der Mitarbeiterschaft und die Teamarbeit in allen Gemeindebereichen.

Das Gemeindepflanzungsmodell der anglikanischen Kirche wurde in den deutschen und in den ländlichen Kontext übersetzt und hat sich in der praktischen Arbeit in den Filialen bewährt. In Ergänzung zu den lokalen Gemeindepflanzungen wird ab dem 01.01.2005 als zielgruppenorientiertes Modell ein Netzwerk Junge Kirche aufgebaut (Pfarrstelle Rückeroth II; durch eine speziell hierfür eingerichtete Pfarrstelle wurde bereits in den vergangenen 5 Jahren im Bereich Jugendgemeinde gearbeitet).

Die missionarische Arbeit der Kirchengemeinde Rückeroth findet konkreten Ausdruck in der dezentralen Struktur, die die Menschen vor Ort durch die Menschen vor Ort erreichen will. Außerdem finden Glaubenskurse statt (Alpha-

Kurs, Emmaus-Kurs) und Evangelisationen als ökumenische Evangelisation „Horizonte“ und in der Teilnahme an „Pro Christ“. Es finden missionarische Gottesdienste statt.

Wir sind vernetzt mit Gemeindepflanzungen in Deutschland und im Mutterland von churchplanting, England.

Gute ökumenische Zusammenarbeit ist uns wichtig vor Ort, in der Region und darüber hinaus. Wir wollen ökumenisch lernen.

Wie wir uns verstehen:

Es gibt 4 entscheidende Charakteristika unseres Gemeindeprofils.

1. Wir sind Missionsgemeinde. Mission ist unser Paradigma. Es ist nicht ein Handlungsbereich der Kirchengemeinde, sondern die Überschrift über Leben und Arbeit unserer Gemeinde. Es handelt sich um einen radikalen missionarischen Ansatz. Der Missionsbefehl Jesu aus Matthäus 28 ist per Kirchenvorstandsbeschluss unser Gemeindeprogramm.
2. Wir verstehen uns als ein großer Baum mit vielen verschiedenen Nestern darin. Es gibt keine Gemeindepflanzung, die der anderen gleicht. Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Auf der Basis eines Grundkonsens sind unterschiedliche Frömmigkeitsstile der verschiedenen Gemeindepflanzungen gewünscht. Sie ergänzen sich gegenseitig und bilden eine Angebotsvielfalt. Hierbei beziehen wir uns auf die Pluralität der Gaben und Aufgaben wie sie im Neuen Testament beschrieben sind.
3. Wir verstehen uns nicht als Programmgemeinde, sondern als Beziehungsgemeinde. Es geht nicht um eine Vielzahl von Veranstaltungen oder möglichst viele Kreise und Gruppen, sondern um echte gelebte Beziehungen vor Ort und untereinander. Theologisches Leitmotiv hierfür ist die Menschwerdung Gottes, in der Gott zu uns Menschen in Beziehung tritt.
4. Wir verstehen uns als Gemeinde des Priestertums aller Gläubigen, als Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergemeinde. (Wir nähern uns der Marke von 100 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern). Teamarbeit ist deshalb für uns mehr als eine Organisationsform. Sie ist Nerv der gesamten Gemeindegemeinschaft. (Ntl. Leitbild: Aussendung zu zweit, Zwölferteam, apostolische Missionsteams).

Was wir von dem neuen Pfarrer/der neuen Pfarrerin erwarten:

1. Gute Zusammenarbeit mit dem Pfarramt Rückeroth II im Rahmen einer noch zu erstellenden Pfarrdienstordnung sowie mit dem Kirchenvorstand.
2. Zusammenarbeit mit der Gemeindeleiterin der Ev. Andreas Gemeinde Herschbach.
3. Wöchentliche Teamtreffs der 3 Hauptamtlichen, die ihre Tätigkeit in gegenseitiger Ergänzung ihrer Gaben als gemeinsame Arbeit verstehen.

4. Verantwortung für die Gottesdienste in Rückeroth, Steinen und Goddert.
5. Regelmäßige Treffen mit den Teams der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (lokale Gemeindepflanzungsteams, Familiengottesdienst-, Kindergottesdienst- usw.) und Unterstützung von Hauskreisarbeit.

Folgende Voraussetzungen sollte er/sie mitbringen:

1. Bejahung eines Paradigmenwechsels weg von einer Versorgungskirche hin zu einer Missionskirche mit Beteiligungsstruktur vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies basiert auf der Einsicht in die Tatsache, dass ohne Mission Kirche sterben wird und sie nur als Missionskirche überleben wird.
2. Ein persönliches geistliches Leben, inspiriert durch die Heilige Schrift und durch das Gebet als Gespräch mit und Hören auf Gott.
3. Die Autorität der Bibel als Gottes geoffenbartes Wort soll theologisch geistliche Überzeugung sein.
4. Die Bereitschaft zur konstruktiven und fairen Zusammenarbeit mit dem Stelleninhaber der Pfarrstelle Rückeroth II und der Gemeindeleiterin der Filialgemeinde in Herschbach sowie den neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde Rückeroth.
5. Die Bereitschaft, sich gemeinsam mit dem Kirchenvorstand gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen.

Wünschenswert sind Vorkenntnisse in oder Interesse an Gemeindepflanzung und Vorerfahrungen in Gemeindearbeit in einer Landgemeinde.

Ausblick (Zukunftsperspektive):

Die Mitwirkung an einem neuen Pfarrer- und Pfarrerinnenbild mit dem Schwerpunkt Motivierung und Initiierung der Gabenentfaltung vieler ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Förderung, Begleitung und Schulung.

Mitwirkung bei der Veränderung der Kirche von einer Kommstruktur hin zu einer Gehstruktur, die sich zu den Menschen aufmacht und in großer Offenheit die Ghettoisierung der Kirche überwindet und dabei neue Milieus für das kirchliche Leben erschließt.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für den Kirchenvorstand: Herr Hermann Meyer, Tel.: 0 26 26/14 17 00 und Pfarrer Werner Schleifenbaum, Tel.: 0 26 26/4 22; Dekan Dr. Karl-Heinz Schell, Tel.: 0 26 66/91 19 17; Propst Michael Karg, Tel.: 0 27 72/33 04.

Pfarrstelle für Evangelische Gefängnisseelsorge bei der Justizvollzugsanstalt (JVA) Gießen. Besetzung durch die Kirchenleitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Zum zweiten Mal.

Die Justizvollzugsanstalt Gießen ist eine Haftanstalt der Sicherheitsstufe II. In ihr werden alle Haftarten vollzogen: Straftaft bis zu einer Dauer von 24 bzw. 30 Monaten, Untersuchungshaft, Abschiebehaft, offener Vollzug und Ersatzfreiheitsstrafen. Im geschlossenen Vollzug wird es nach abgeschlossenen Umbaumaßnahmen nominell 135 Haftplätze geben. In der U-Haft überwiegt der Ausländeranteil. Eine große Gruppe Russlanddeutscher Gefangener - mit der ihr eigenen Problematik - benötigt zusätzlich seelsorgerliche Aufmerksamkeit. Der offene Vollzug hat 83 Plätze und ist in der Regel nicht voll belegt. Im offenen Vollzug ist seit 1. September 2004 eine Station mit jugendlichen Gefangenen eingerichtet worden, die allerdings von der Jugendstrafanstalt Rockenberg betreut werden. In der JVA Gießen arbeiten ca. 100 Bedienstete.

Die Arbeit der Evangelischen Seelsorge besteht hauptsächlich aus Einzelseelsorge und Gottesdienst. Besondere Angebote wie Filmtage werden in Zusammenarbeit mit dem Sportübungsleiter angeboten. Der evangelische Gottesdienst findet im Wechsel mit dem katholischen Gottesdienst Sonntags um 8.00 Uhr statt. Es besteht eine sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem katholischen Kollegen. Für die Arbeit steht eine ehemalige Zelle auf einer der Stationen als Büro zur Verfügung sowie ein kleiner Andachtsraum, und für Gottesdienste und größere Veranstaltungen der Kirchenraum der Anstalt. Beide Räume werden demnächst umgestaltet und renoviert. Musikinstrumente (elektronische Orgel, E-Gitarre etc.) sind vorhanden.

Die Seelsorgearbeit ist auf Kooperation angelegt und ist integriert in die psychosoziale Arbeit in der JVA. Die Teilnahme an der 14-tägigen Leitungskonferenz der JVA wird erwartet. Eine sinnvolle Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen und dem allgemeinen Vollzugsdienst ist erwünscht und erleichtert die Arbeit der Seelsorge. Zu dem Sozialdienst und zum Psychologischen Dienst bestehen sehr gute Kontakte, die sich unter anderem in einer vierwöchigen Interventionsgruppe und einer ebenfalls vierwöchigen geleiteten Supervisionsgruppe zeigen. Dabei ist es für die Seelsorgerin/den Seelsorger wichtig, die schwierige Gratwanderung von Kooperation und Beichtgeheimnis zu beachten.

Die Seelsorgearbeit ist offen für die seelsorgerlichen Belange der Bediensteten innerhalb der JVA, die durch Überbelegung, Schichtdienst, den hohen Anteil von Gefangenen aus dem Ausland und Russlanddeutscher Gefangener, der steigenden Zahl psychisch kranker Gefangenen stark belastet sind. Die Bediensteten sehen die Tätigkeit der Evangelischen Seelsorge nicht nur in besonderen Krisensituationen als Unterstützung und Entlastung ihrer Tätigkeit und begegnen daher der Pfarrerin/dem Pfarrer sehr aufgeschlossen.

Ziel der Seelsorgearbeit ist es, die Menschen zu unterstützen, möglichst unbeschadet an Leib und Seele durch den Vollzug zu kommen. Die Resozialisierung als oberstes Vollzugsziel steht dabei im Mittelpunkt. Die Mehrzahl der Gefangenen in der JVA Gießen ist materiell arm und gehört den benachteiligten Bevölkerungsschichten an. Der hohe Ausländeranteil spiegelt die weltweite Problematik von Armut und Migration wieder.

„Gefangen Sein“ ist eine außerordentliche Belastungssituation für alle, die sich im Gefängnis aufhalten. Ein Kennzeichen der JVA Gießen ist die hohe Fluktuation von ca. 2.000 Gefangenen pro Jahr und damit verbunden eine kurze Aufenthaltsdauer vieler Gefangener. Öffentlichkeitsarbeit in kirchlichen Gremien, Kirchengemeinden, Schulklassen und Kommunen sollte deshalb die Arbeit im Gefängnis ergänzen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet:

- Lernfähigkeit,
- vorurteilsfreies Zugehen auf Menschen in Ausnahmesituationen in und außerhalb der Anstalt,
- Belastungsfähigkeit,
- Kenntnis der eigenen Person und Kooperationsfähigkeit.

Hilfreich sind:

- Fremdsprachenkenntnisse,
- Kenntnisse über den Bereich der Abhängigkeitserkrankungen,
- psychiatrische Grundkenntnisse und Kenntnisse in einer therapeutischen Methode.

Für die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer besteht die Möglichkeit einer Einarbeitungszeit in einer Vollzugsanstalt. Zur Orientierung über Stellung und Arbeitsmöglichkeiten der Ev. Gefängnisseelsorge wird auf die Vereinbarung über die Seelsorge an den hessischen Justizvollzugsanstalten und die Dienstordnung verwiesen (Das Recht der EKHN, Band 1 Nr. 126) sowie auf das Strafvollzugsgesetz.

Die Mitarbeit in der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge sowie die Teilnahme an Supervision sind Teil des Dienstauftrages. Die Kirchenverwaltung unterstützt für das Berufsbild geeignete Weiterbildung.

Gießen ist Universitätsstadt und bietet dadurch eine Fülle von interessanten Möglichkeiten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personal-Einsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Auskünfte erteilen: derzeitige Stelleninhaberin Pfarrerin Sigrid Hornung, Tel.: 06 41/ 9 34 15 23 oder Tel.: 0 64 08/40 30; Vorsitzender der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge, Pfarrer Dr. Tobias Müller-Monning, Tel.: 0 60 33/89 31 67 oder Tel.: 0 64 04/38 24 und das Referat Seelsorge, Diakonie und

Gesellschaftliche Verantwortung, OKR Dr. Leineweber, Tel.: 0 61 51/4 05-4 29.

0,5 Pfarrstelle für Flughafeneseelsorge (Flüchtlingsseelsorge und Krisenintervention) beim Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main (ERV). Besetzung durch die Kirchenleitung.

Die Flughafen-Seelsorge am Flughafen Frankfurt soll durch eine zweite Pfarrstelle (0,5 Stelle) erweitert werden. Der ERV möchte die Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzen. Die Stelle ist eingebunden in die bestehenden Strukturen der Flughafen-Seelsorge und ist dem Evangelischen Dekanat Frankfurt/Main-Süd zugeordnet.

Die evangelische Pfarrerin leitet die Seelsorge und den Kirchlichen Sozialdienst für Passagiere. Das gemeinsame Team besteht aus fünf Hauptamtlichen (Pfarrerin, Sozialarbeiterinnen, Verwaltungsangestellte). Gemeinsam mit der katholischen Seelsorge wurde ein Kriseninterventions-team gebildet, das im Großschadensfall Kooperationspartner der Fraport ist.

Schwerpunkte der ausgeschriebenen Stelle sind:

- die Flüchtlingsseelsorge und
- die Krisenintervention am Flughafen.

Die Flüchtlinge am Frankfurter Flughafen sind in einer Regelunterkunft in der Cargo-City-Süd untergebracht. Das Land Hessen betreibt die Unterkunft. Im Lauf eines Jahres halten sich ca. 700 Menschen vorübergehend dort auf. Die Flüchtlinge warten den Ausgang des Flughafenverfahrens ab, das über die Berechtigung, einen Asylantrag in Deutschland zu stellen, entscheidet. Zwei Sozialarbeiter der evangelischen und katholischen Kirche bieten in dieser Zeit u.a. Verfahrensberatung an. In der Unterkunft befinden sich ein christlicher Andachtsraum und ein muslimischer Gebetsraum. Neben regelmäßigen Gottesdiensten ist die pastorale Begleitung der Menschen, die sich in einer Ausnahmesituation befinden, Aufgabe dieser Stelle.

Für Reisende und Mitarbeitende der Betriebe am Flughafen bietet die evangelische Kirche Krisenintervention und Begleitung in schwierigen Lebenslagen an. Dieses Handlungsfeld ist eine weitere Aufgabe der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber ist Mitglied im Konvent der Flüchtlingsseelsorgerinnen/-seelsorger.

Wir wünschen uns, dass der Bewerber/die Bewerberin

- Erfahrungen in der Seelsorge mitbringt
- Vorkenntnisse in der Arbeit mit Flüchtlingen hat oder bereit ist, sich in die Thematik einzuarbeiten
- einen abgeschlossenen Sechswochenkurs in KSA

gemacht hat (kann nachgeholt werden)

- Kenntnisse in der Krisenintervention mitbringt
- bereit ist, sich kollegial in ein Team einzubinden
- Sprachkenntnisse mindestens in Englisch hat.

Zu näheren Auskünften sind bereit: Jean Claude Diallo, Leiter des Fachbereichs III, Interkulturelle Arbeit: Beratung, Bildung, Seelsorge, Tel.: 0 69/21 65-12 16; Pfarrerin Ulrike Johannis, Leiterin der Evangelischen Flughafen-Seelsorge, Tel.: 0 69/6 90-7 31 78.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Montabaur, Pfarrstelle III, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Selters, Modus C

Die 0,5 Pfarrstelle der evangelischen Kirchengemeinde Montabaur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Montabaur liegt im südlichen Teil des Dekanates und befindet sich in einer Diasporasituation. Montabaur hat 4.110 Gemeindeglieder. Mehr über uns erfahren Sie auf unserer homepage:

www.dike.de/evki-montabaur.

Neben den bereits bestehenden Pfarrbezirken der Paulus- und der Lutherkirche wird der neuen Pfarrstelle ein eigener dritter Pfarrbezirk zugewiesen, welcher aus gleichen Gemeindegliederanteilen beider Pfarrbezirke gebildet wird (rund 20% der Gesamtgemeindegliederzahl).

Die 0,5 Pfarrstelle wurde zusätzlich errichtet und dient dazu, die beiden bestehenden Pfarrstellen zu entlasten. Aus diesem Grund sollte der Bewerber/die Bewerberin folgenden Pfarrdienst versehen:

- Gottesdienste (20% der im Kalenderjahr anfallenden Gottesdienste, zzt. ca. 20)
- Kasualien im 3. Pfarrbezirk (bei weniger als 20% der gesamten Kasualien der Kirchengemeinde werden aus den anderen Bezirken anteilmäßig Kasualien übernommen bzw. bei mehr als 20% anteilmäßig an die anderen Bezirke abgegeben)
- Seelsorge im 3. Pfarrbezirk
- Betreuung der evangelischen Bewohner/innen des Seniorenwohnparks Montabaur
- 2 Stunden Religionsunterricht
- Konfirmanden-Unterricht (jedes 2. Jahr eine Gruppe)
- Mitarbeit im Kirchenvorstand und seinen Ausschüssen
- Organisation und Verwaltung (Dienstbesprechung,

Schriftverkehr etc.)

Die Verbindung der Pfarrstelle mit der 0,5 Profilstelle „Ökumene“ (siehe nachfolgende Ausschreibung) ist Bedingung. Deshalb ist die Pfarrstelle zunächst für 5 Jahre befristet.

Der Dienstsitz wird Montabaur sein. Die Dienstwohnung muss innerhalb des Dekanates, in der Nähe der Kirchengemeinde Montabaur, liegen. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wir wünschen uns eine/n kommunikationsfreudige/n Pfarrer/in, die/der sich den missionarischen Herausforderungen unserer Zeit stellt und eine Vision für Gemeindeaufbau mitbringt.

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen: Herr Propst Michael Karg, Tel.: 0 27 72/33 04; Herr Dekan Dr. Karl-Heinz Schell, Tel.: 0 26 66/6 46; Herr Pfarrer Michael Dietrich, Tel.: 0 26 02 /52 40 oder Herr Pfarrer Peter Boucsein, Tel.: 0 26 02 /34 20.

Das Evangelische Dekanat Selters möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

0,5 Profilstelle im Handlungsfeld „Ökumene“

besetzen. Die Stelle ist auf 5 Jahre befristet. Eine Verlängerung ist möglich.

Unser Dekanat mit 27.400 Kirchenmitgliedern, 17 Kirchengemeinden und 22 Pfarrstellen wird umrahmt von den Flüssen Sieg-Rhein-Lahn-Dill in landschaftlich schöner und reizvoller Lage inmitten von viel Natur, wie Berg und Seen, und relativ wenigen Industrieansiedlungen. Verkehrsmäßig wird unser Gebiet gut durch die A 3 und die ICE-Trasse von Montabaur aus nach Köln und Frankfurt angebunden.

Die Profilstelle im Handlungsfeld Ökumene wird neu errichtet und bietet daher die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und innovativer Arbeit in der Zusammenarbeit mit einem aufgeschlossenen Dekanatsynodalvorstand.

Die Verbindung der Profilstelle mit der 0,5 Pfarrstelle der Kirchengemeinde Montabaur ist Bedingung. Bewerber/innen sollten deshalb Theologen sein und die Bewerbungsfähigkeit als Pfarrer/in der EKHN besitzen. Die Kirchengemeinde Montabaur liegt im südlichen Teil des Dekanates und befindet sich in einer Diasporasituation.

Der Dienstsitz wird in Montabaur sein. Die Dienstwohnung muss innerhalb des Dekanates, sinnvollerweise in der Nähe der Kirchengemeinde Montabaur liegen. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Die Stelle hat folgende Aufgabenschwerpunkte in Gemeinden:

- Ökumene mit der römisch-katholischen Kirche:
 1. Ökumenische Gottesdienste, Veranstaltungen und Segenshandlungen
 2. Ökumenische Schulgottesdienste
 3. Ökumenische Bibeltage/-wochen
- Ökumenische Partnerschaft und Zusammenarbeit in der Mission:
 1. Begleitung und Organisation der Partnerschaftsbeziehung mit Tansania
 2. Zusammenarbeit mit den Missionsgesellschaften (EMS, VEM) und mit dem Zentrum Ökumene
 3. Förderung missionarischer Arbeit vor Ort durch Impulse aus der Ökumene
 4. Reflexion ökumenischer Grundfragen und Konzeptionen der Arbeit sowie entsprechende Beratungsangebote

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Propst Michael Karg, Tel.: 0 27 72/33 04; Herrn Dekan Dr. Karl-Heinz Schell, Tel.: 0 26 66/6 46 oder dem Vorsitzenden des Dekanatssynodalvorstandes, Herrn Wolfram Lambrecht, Tel.: 0 26 66/91 29 89.

Dekanat Erbach / Odenwald, Stelle des hauptamtlichen Dekans / der hauptamtlichen Dekanin (75 % Dekanat, 25% Kirchengemeinde Beerfelden)

Wahl durch die Dekanatssynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren vom 01.01.2006 an.

Da der bisherige Dekan nach altem Recht gewählt war, wurde nach Ablauf der Legislaturperiode gemäß Kirchenordnung die Dekanepfarrstelle mit Sitz in Beerfelden errichtet.

Dekanat Erbach / Odenwald

Das Ev. Dekanat Erbach/Odw. liegt im hessischen Odenwald im äußersten Südosten der EKHN. Zu ihm gehören 25 Kirchengemeinden, die sich hauptsächlich im Neckartal und im Mümlingtal und angrenzenden Tälern befinden. In den ländlich und kleinstädtisch geprägten Gemeinden leben etwa 46.000 evangelische Christen. Viele Menschen finden im Odenwald Arbeit, vermehrt wird aber auch über große Distanzen gependelt. Alle Schulformen sind vorhanden.

Vorgegeben durch die regionalen Strukturen hat auch das Dekanat mehrere Zentren: Im Norden (Bad König) befindet sich das Regionale Diakonische Werk Odenwald, das eng mit dem Dekanat kooperiert. In der Mitte (Michelstadt und Erbach) sind die Dekanatsjugendstelle, der Dekanatskantor, die Notfallseelsorge und die Stadtkirchenarbeit angesiedelt. Im Süden (Beerfelden) befindet sich das Haus der Kirche direkt neben der evangelischen Martinskirche. Hier sind die Büros des DSV, des Dekans/der Dekanin sowie der Fach- und Profilstellen.

Aufgaben des Dekans/der Dekanin

a) Im Dekanat (Stellenanteil 75%):

Neben den in der Kirchenordnung § 29 und § 30 und im Dekanatsstrukturgesetz vorgesehenen Aufgaben sind uns wichtig:

- Weiterentwicklung des Dekanates als „Kirche in der Region“ gemeinsam mit den Kirchengemeinden, dem DSV, den Fach- und Profilstellen und allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Dekanatsebene. Damit verbunden Ausbau der „Verankerung“ der Dekanatsstellen an verschiedenen Orten, um deren Akzeptanz zu erhöhen.
- Kompetente Begleitung der Arbeit in den Fach- und Profilstellen, aber auch der anderen Einrichtungen im Dekanat.
- Förderung der Kooperation zwischen einzelnen Kirchengemeinden zwecks Bereicherung und Ressourcenkonzentration.
- Regelmäßige Besuche in den Kirchengemeinden und Kirchenvorständen, damit verbunden auch die Bereitschaft, Gottesdienste zu übernehmen.
- Die Bereitschaft, in kirchlichen und kommunalen Einrichtungen Leitungs- und Steuerungsfunktionen zu übernehmen (z.B. Verwaltungsrat des DW, Stellvertr. Vorsitz in einem mobilen Sozialdienst auf Kreisebene) und dort kirchliche Interessen einzubringen.
- Nach vielen Jahren der Strukturdebatten sollen die Förderung des geistlichen Lebens im Dekanat und die gemeinsame Erarbeitung thematischer Schwerpunkte Zentrum der Arbeit sein.

b) In der Evangelischen Kirchengemeinde Beerfelden (Stellenanteil 25%):

Der Dekan/die Dekanin hat einen eigenen, kleinen Gemeindebezirk, der aus zwei Dörfern besteht. Nach Absprache kann dazu noch ein Schwerpunktbereich in der Gemeinde übernommen werden. Die Kirchengemeinde Beerfelden hat 3 1/2 Pfarrstellen mit 5.600 Gemeindegliedern und 6 Predigtstellen. Neben den Pfarrern arbeitet ein Gemeindediakon mit 75%-Anteil in der Gemeinde. Kantorin, Posaunenchorleiter, Organisten, eine Sekretärin (3/4 Stelle) und ein Zivildienst-

leistender ergänzen das Team der Hauptamtlichen. Das Gemeindebüro ist im gleichen Haus wie das Dekanat untergebracht. Im Rahmen der Pfarrstellenneuordnung wird vermutlich in Kürze die Kirchengemeinde Schöllnbach–Bullau (680 Gemeindeglieder) pfarramtlich mit Beerfelden verbunden und ein Dorf (430 Gemeindeglieder) an eine kleine Nachbargemeinde abgegeben.

Was wir bieten und was wir erwarten:

Wir erwarten eine Persönlichkeit mit großer Vielseitigkeit, aber auch mit der Fähigkeit, sich unterstützen zu lassen. Wichtig sind unter anderem Freude am theologischen Arbeiten und geistliche Kompetenz, Belastbarkeit, Kooperationsfähigkeit und Führungsfähigkeit sowie die Bereitschaft, sehr viel mit dem Auto unterwegs zu sein.

DSV und Mitarbeiter/innen bieten ein Team, in dem jede/r gewohnt ist, sowohl eigenständig zu arbeiten als auch gemeinsam Ziele zu entwickeln und diese umzusetzen. Es hat sich eine gute Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und Unterstützung entwickelt. Der Arbeitsplatz im Haus der Kirche ist nicht groß, aber funktionell. Die Verwaltung ist professionell, die technische Ausstattung des Hauses (Computernetzwerk) noch im Aufbau begriffen. Bei der Suche nach einer Wohnung im Dekanat ist der DSV behilflich.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen / Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

Nähere Auskünfte erteilen:

Die Pröpstin für Starkenburg, Pfarrerin Karin Held, Darmstadt, Tel.: 0 61 51/4 11 51; die Vorsitzende der Dekanatsynode Beate Braner-Möhl, Michelstadt-Rehbach, Tel.: 0 60 61/7 35 95; Dekan Stephan Arras, Beerfelden, Tel.: 0 60 68/22 43; die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Beerfelden, Pfarrerin Claudia Borck, Tel.: 0 62 76/91 20 84.

Dekanat Selters, Dekanspfarrstelle (50% Dekansanteil, 50% kirchengemeindlicher Anteil)

Wahl durch die Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren. Die Besetzung kann ab 01.06.2005 erfolgen.

Kennen Sie den Westerwald? Möchten Sie dort arbeiten, wo andere Urlaub machen?

Unser Dekanat mit 27.500 Kirchenmitgliedern in 17 Kirchengemeinden und 20,5 Pfarrstellen wird umrahmt von den Flüssen Sieg-Rhein-Lahn-Dill in landschaftlich schöner und reizvoller Lage inmitten von viel Natur, wie Berge und Seen, und relativ wenigen Industrieansiedlungen. Verkehrsmäßig wird unser Gebiet gut durch die A 3 und die ICE-Trasse von Montabaur aus nach Köln und

Frankfurt angebunden.

Das Dekanat Selters ist überwiegend im Süden in einer Diasporasituation, im Norden dagegen mehrheitlich evangelisch. In der Stadt Selters befindet sich eine Moschee und andere Glaubensgemeinschaften sind dort auch vertreten. Die zukünftige Dekanin/der zukünftige Dekan sollte daher ökumenisch interessiert sein. Der Dienstsitz wird sich in dem zurzeit im Umbau befindlichen, neu geschaffenen „Haus der Kirche“ in Selters befinden. Die Dienstwohnung muss innerhalb des Dekanates, sinnvollerweise in der Nähe von Selters, liegen. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Die Kooperationsbereitschaft der Pfarrerinnen/Pfarrer untereinander ist sehr hoch, was u.a. dadurch zu erkennen ist, dass aus den Kirchengemeinden 25% Stellenanteil zugunsten der Dekanspfarrstelle abgegeben wurde. Außerdem hat unser Dekanat als eines der wenigen im Zuge der Pfarrstellenbemessung einen Stellenzuwachs von 3,0 Pfarrstellen zu verzeichnen.

Neben dem Dekansanteil in Höhe von 50% ist die Stelle mit weiteren 50% an die Kirchengemeinde Selters angebunden. Dort sollte die zukünftige Dekanin/der zukünftige Dekan monatlich einen Gottesdienst halten und in Urlaubs- und Krankheitsfällen die Vertretung übernehmen. Selbstverständlich ist sie/er Mitglied im dortigen Kirchenvorstand.

Wir wünschen uns eine theologisch fundierte Persönlichkeit, der die Weitergabe unseres evangelischen Glaubens und das Zugehen auf Kirchendistanzierte ein Anliegen ist. Kommunikationskompetenz, ein kooperativer Führungsstil, Erfahrungen im Gemeindeaufbau und im Umgang mit Ehrenamtlichen werden ebenso vorausgesetzt wie Akzeptanz unterschiedlicher Frömmigkeitsstile und eine gewisse Affinität zur Verwaltungstätigkeit.

Wir freuen uns, wenn wir Sie neugierig gemacht haben, Sie sich der Herausforderung stellen möchten und sich bei uns bewerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte über den Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer.

Weitere Auskünfte erteilen auch gerne: Herr Präses Wolfram Lambrecht, Tel.: 0 26 66/91 29 89; Herr Dekan Dr. Karl-Heinz Schell, Tel.: 0 26 66/6 46; Herr Pfarrer Wilfried Steinke, Kirchengemeinde Selters, Tel.: 0 26 26/3 37 sowie Propst Michael Karg, Tel.: 0 27 72/33 04.

Das Amt

**des Propstes / der Pröpstin
für den Propsteibereich Rhein-Main**

ist zum 01.04.2006 neu zu besetzen.

Die Kirchenleitung erbitet namentliche Vorschläge von geeigneten Persönlichkeiten, welche um ihre Kandidatur gebeten werden können.

Die Namensvorschläge sind vertraulich an Herrn Kirchenpräsidenten Prof. Dr. Peter Steinacker zu richten **bis zum 29.03.2005**.

Zum Propsteibereich und zu den Aufgaben des Propstes/der Pröpstin:

Die Propstei Rhein-Main, entstanden aus den früheren Propsteien Frankfurt und Nord-Starkenburger, zeigt unterschiedliche Prägungen zwischen Stadt und Land, Metropole und Umland, Diaspora und globalen Verflechtungen. Diese machen das Zusammenwachsen zu einer Propstei immer noch zu einer besonderen Herausforderung.

Von den 1,3 Mio. Bewohnern und Bewohnerinnen der Region gehören etwa 330.000 der EKHN - in 9 Dekanaten und 144 Kirchengemeinden - an. Alle großen Weltreligionen, zahlreiche Freikirchen und mehr als 60 christliche Gemeinden nicht-deutscher Sprache und Herkunft leben im Rhein-Main-Gebiet.

Der Propst/die Pröpstin nimmt die in der Kirchenordnung festgestellten Aufgaben wahr, insbesondere pflegt er/sie das regelmäßige theologische Gespräch über die Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags im Propsteibereich, führt Visitationen, Ordinationen und Einführungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, Bilanzierung mit Kirchenvorständen aus, leitet Pastorkollegs und versieht die Seelsorge an Pfarrern und Pfarrerinnen.

Er/Sie nimmt im Auftrag des Leitenden Geistlichen Amtes die geistlich-theologische Leitung im Propsteibereich wahr. Dies geschieht in Predigten, Andachten, Grußworten und öffentlichen Äußerungen zu aktuellen Themen.

Er/Sie soll die Arbeit der Dekanate koordinieren, die Treffen von Dekanen und Dekaninnen sowie der Präsidien und der DSV-Mitglieder weiter führen.

Voraussetzungen für Bewerber/Bewerberinnen:

- mehrjährige Berufs-, auch Gemeindeerfahrung im Pfarrdienst der EKHN;
- sehr gute theologisch-pastorale Kompetenz; ökumenische Kompetenz, einschließlich Kenntnisse des Judentums und des Islam;
- mediale Kompetenz und Fähigkeit der Moderation;
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit unterschiedlichen leitenden Personen, mit Gruppen und Institutionen.

In der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist die Stelle einer Oberkirchenrätin/eines Oberkirchenrates für die

Leitung des Referates Koordination

Handlungsfelder und Zentren

neu zu besetzen.

Das Referat ist im Rahmen der Reform der Kirchenverwaltung neu entstanden und wird in dieser Form zum ersten Mal besetzt.

Die von der zukünftigen Leitung entsprechend zu entwickelten Aufgabenfelder sind:

- Unterstützung der Kirchenleitung bei der Wahrnehmung ihrer Steuerungsaufgaben für Handlungsfelder und Zentren (einschließlich Diakonisches Werk und Ev. Akademie Arnoldshain)
- Koordination Ziel- und Budgetvereinbarungen
- Auswertung und Kommentierung der Zentrumsberichte
- Unterstützung der Zentrumsleitungen bei der Wahrnehmung ihrer veränderten Rolle - insbesondere der Beratung der Kirchenleitung und der Vertretung der EKHN
- Koordination handlungsfeldübergreifender Themen
- Ausführung handlungsfeldübergreifender Projekte
- Informationstransfer aus der und in die Kirchenverwaltung
- Unterstützung der Stellenbesetzungsverfahren in Zentren
- Unterstützung der Klärung von Schnittstellenproblemen zwischen Zentren und Referaten der Kirchenverwaltung
- Mitgliedschaft in Kammern

Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgabe sind folgende nachzuweisende Qualifikationen und Erfahrungen:

- Abgeschlossene theologische Ausbildung und mehrjährige Erfahrung im Pfarrdienst
- Fähigkeit zur Reflexion und zum Diskurs theologischer Fragestellungen
- Methodenkompetenz für Evaluation und Berichtswesen
- Kenntnisse und eigene Erfahrungen in der Planung sowie der Durchführung komplexer Projekte
- Mitgestaltung von Veränderungsprozessen an verantwortlicher Stelle, insbesondere sind Kenntnisse der Einführung neuer Steuerungsinstrumente (Zielvereinbarungen, strategisches Controlling) wünschenswert
- Interdisziplinäres Denken und Handeln in der Verknüpfung der verschiedenen kirchlichen Handlungsfelder

- Erfahrungen in Personalführung
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Stabilität in Veränderungsprozessen
- Gute Kenntnisse im Umgang mit Office-Programmen (Excel, Powerpoint, Access)

Die Besoldung erfolgt nach A 15. Eine Berufung auf diese Stelle erfolgt nach dem Kirchenverwaltungsgesetz auf sechs Jahre. Einzelheiten der Geschäftsverteilung stehen noch unter dem Vorbehalt des Abschlusses des Organisationsentwicklungsprozesses. Dies kann auch zu Veränderungen in der Bezeichnung und im Aufgabenzuschnitt des Referates führen.

Weitere Auskünfte erteilt: Herr Oberkirchenrat Reinhard Bertram, Tel.: 0 61 51/4 05-3 05.

Bewerbungen erbitten wir **bis 29.03.2005** auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

In der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist die Stelle einer Oberkirchenrätin/eines Oberkirchenrates für die

Leitung des Referates Mission und Ökumene

neu zu besetzen.

Hauptaufgabe des Referates ist die Unterstützung der Kirchenleitung bei der Beratung von Grundsatzfragen und Konzepten zur Gestaltung des Handlungsfeldes durch Stellungnahmen, Auswertungen und Berichte.

Dazu gehören:

- Die Planung und Gestaltung ökumenischer Kontakte und Besuche der Kirchenleitung der EKHN sowie deren begleitende Durchführung.
- Die Pflege und Gestaltung ökumenischer Beziehungen zu Partnerkirchen der EKHN in Asien, Afrika und Europa, zu Missionswerken, zu Ökumenischen Gemeinschaften und Konferenzen durch die Zusammenarbeit mit ausgewählten Gremien auf nationaler und internationaler Ebene.
- Die Kooperation mit Kirchen anderer Konfessionen, u.a. in der Theologischen Kommission der Hessischen Kirchenleitungskonferenz und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen.
- Die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Ökumene der EKHN, dem synodalen Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung und der Kammer für Mission und Ökumene.
- Die Entwicklung der Aufgaben des Referats in das Zentrum Ökumene.

Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgabe sind:

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung und mehrjährige Erfahrung im Pfarrdienst
- Kommunikationsfähigkeit und Sensibilität bei der Zusammenarbeit mit Personen und Gremien aus unterschiedlichen kirchlichen Ebenen und religiösen Kontexten/Kulturen
- theologische Reflexionsfähigkeit
- eigene ökumenische Erfahrungen
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Die Stelle wird für 4 Jahre besetzt. Die Besoldung erfolgt nach A15. Einzelheiten der Geschäftsverteilung stehen noch unter dem Vorbehalt des Abschlusses des Organisationsentwicklungsprozesses. Dies kann auch zu Veränderungen in der Bezeichnung und im Aufgabenzuschnitt des Referates führen.

Weitere Auskünfte erteilt: Herr Oberkirchenrat Reinhard Bertram, Tel.: 0 61 51/4 05-3 05.

Bewerbungen erbitten wir **bis 29.03.2005** auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Das Diakonische Werk Bremen e.V. ist der evangelische Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im Land Bremen mit 37 Mitgliedern als selbstständige Rechtsträger. Arbeitsbereiche der Mitgliedseinrichtungen sind u.a. Altenpflegeheime, Kranken- und Hauspflege, Jugendhilfe, Beratungsstellen sowie Behinderteneinrichtungen. In den Einrichtungen sind 3.500 Mitarbeiter/innen hauptberuflich und 800 Mitarbeiter/innen ehrenamtlich tätig.

Zum 1. August 2005 suchen wir im Zuge einer Nachfolgeregelung eine/n engagierte/n und fachlich überzeugende/n

Geschäftsführer/in und Landespfarrer/in für Diakonie

In dieser – mit interessanten Gestaltungsmöglichkeiten ausgestatteten – Position sind Sie verantwortlich für die Führung der Geschäfte des Diakonischen Werkes sowie die Leitung der Geschäftsstelle. Ferner nehmen Sie die Aufgaben der Landespfarrerin/des Landespfarrers wahr.

Das Aufgabengebiet beinhaltet u.a.:

- Interessenvertretung gegenüber Politik und Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und dem Diakonischen Werk der EKD
- Betreuung der Verbandsmitglieder in Fragen der Sozialpolitik und Einrichtungsführung
- Mitwirkung in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, u.a. periodische Übernahme

- von Vorstandsverantwortung
- Entwicklung neuer Arbeitsbereiche bzw. Angebote
- Organisation von Kooperationen der Mitglieder
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personalverantwortung für 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sie sind ordinierte/r Pfarrer/in einer der Gliedkirchen der EKD und verfügen über Berufserfahrungen in Leitungsfunktionen einer diakonischen bzw. sozialen Einrichtung. Idealerweise haben Sie zusätzlich Kenntnisse im betriebswirtschaftlichen Bereich sowie in der Sozialpolitik. Zwingend erforderlich sind erste Führungserfahrungen. Durchsetzungs- sowie Verhandlungsgeschick zeichnen Sie ebenso aus wie Kompromissbereitschaft und diplomatische Fähigkeiten.

Es handelt sich um eine Pfarrstelle der Bremischen Evangelischen Kirche, die mit A 13/A 14 plus Zulage dotiert ist. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt eingestellt.

Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte an die von uns beauftragte Personalberatung Braun, Mary-Somerville-Straße 12, 28359 Bremen, Tel.: 04 21/51 43 20. Richten Sie diese unter Kennziffer 1363 an Martina Fahrenholz bzw. Hans Gehrt von Aderkas, die Ihnen auch für erste Vorabinformationen gern zur Verfügung stehen und absolute Vertraulichkeit zusichern.

Der CVJM Wetzlar-Naunheim sucht für die Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Wetzlar-Naunheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**GemeindepädagogIn, GemeindediakonIn,
SozialpädagogIn mit gemeindepädagogischer
Qualifizierung
(100 %-Stelle)**

Die Stelle wird aus der gewachsenen Struktur von einem Förderkreis, dem CVJM Naunheim, der Stadt Wetzlar und der Ev. Kirchengemeinde Naunheim finanziert.

Anstellungsträger ist der CVJM Wetzlar-Naunheim.

**Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen
Mitarbeiter die/der**

- teamfähig und kreativ ist, selbständig und eigenverantwortlich arbeitet
- ein Herz für Kinder und Jugendliche hat
- eine missionarische Gabe hat und unaufdringlich Gott, Jesus Christus und den Heiligen Geist in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellt und Mitglied in der Evangelischen Kirche ist

- den vorhandenen Offenen Kinder- und Jugendtreff sowie eine Kinder(Jungschar)- und Teenie-Gruppe fortführt
- mit Jugendlichen Junge Gemeinde bauen will und an unserer Gemeinde angliedert
- die vorhandene Schulsozialarbeit als Schülercafe Dreieck in der nahen August-Bebel-Gesamtschule möglicherweise fortsetzt
- und in unserem Wetzlarer Stadtteil Naunheim (eventuell) wohnen möchte.

Was erwartet Sie?

- eine gut aufgebaute Arbeit mit Kindern und Teenies
- ein Mitarbeiterkreis, der aus ehrenamtlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht
- ein engagierter Ausschuss für Kinder- und Jugendarbeit, der die Fachaufsicht führt und nach Absprache, entsprechend der Begabung und Neigung, Schwerpunkte setzen hilft; unterstützt von Gemeindepfarrer und Gemeindepädagogin
- ein schlüssiges Gesamt-Konzept von Gruppen, Offener - und aufsuchender Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Naunheim
- Vergütung nach BAT/KDO
- Mithilfe bei der Wohnungssuche.

Haben Sie Interesse?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung an:

Evangelische Kirchengemeinde Naunheim, Pfarrer Eberhard Arnold, Friedenstr.6, 35584 Wetzlar, Tel: 064 41/1314, Fax: 06441/1312,

E-Mail: pfarramt.ekina@ekhn.de.

Das Evangelische Dekanat Weilburg sucht ab sofort
eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann berufsbeleitend erworben werden)
(100 %-Stelle)**

Der Tätigkeitsbereich liegt in den ersten drei Jahren mit 40 %-Anteil auf der Dekanatsebene und mit jeweils 30 %-Anteil in den Kirchengemeinden Niedershausen/Obershausen und Weilburg.

Auf Dekanatsebene wird erwartet:

- Zusammenarbeit mit dem/der Dekanatsjugendreferenten/in und dem Dekanatsjugendverband
- Mitarbeit bei Dekanatsprojekten (z.B. Kinderkirchen-

tag, Dekanatsjugendtag, Arbeit mit jungen Erwachsenen)

- Begleitung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bestehender oder im Aufbau befindlicher Gruppen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Arbeit mit jungen Erwachsenen

In den Kirchengemeinden Niedershausen / Obershausen liegt der Aufgabenschwerpunkt im Bereich der Arbeit mit Kindern. Sie wünschen sich:

- die Fortführung der Arbeit in den bestehenden Kinder-, Jungchar- und Kindergottesdienstgruppen
- Schulung und Begleitung des bestehenden MitarbeiterInnen-Stammes und Gewinnung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Planung und Durchführung von Projekten, z. B. Freizeiten, Kinderbibelwochen und Familiengottesdiensten
- Öffentlichkeitsarbeit

In der Kirchengemeinde Weilburg liegt der Aufgabenschwerpunkt im Bereich der Jugendarbeit. Sie wünscht sich:

- Entwicklung von niedrigschwelligen Angeboten für Jugendliche ab dem Konfirmandenalter
- Projektorientiertes Arbeiten und ein flexibler Umgang mit sich wandelnden Rahmenbedingungen
- Zusammenarbeit mit der Kantorin und den Gemeindepfarrern bei kirchenmusikalischen Projekten und Jugendgottesdiensten
- Aufbau und Pflege eines Kreises ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Öffentlichkeitsarbeit

Wir bieten:

- motivierte und erfahrene ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- PC's in den Gemeindebüros
- Vergütung nach BAT/KDO
- Mithilfe bei der Wohnungssuche

Wir suchen keinen Alleskönner / keine Alleskönnnerin, sondern einen Menschen, der um seine Stärken und Schwächen weiß und kreativ die ihm gestellten Aufgaben angeht und weiterentwickelt. Dekanat und Kirchengemeinden erwarten selbständiges Arbeiten, organisatorisches Können und Teamfähigkeit. Sie wünschen sich eine/einen Mitarbeiterin/ Mitarbeiter, die/der Freude daran hat, lebendige Gemeinde zeitgemäß zu gestalten. Da die Stelle neu eingerichtet worden ist, bietet sie Freiräume für neue Wege und die Möglichkeit, an Bewährtes anzuknüpfen.

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird voraus-

gesetzt.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an folgende Adresse:

Evangelisches Dekanat Weilburg, Konrad-Adenauer-Straße 5, 35781 Weilburg. Für Rückfragen stehen Ihnen Dekan Reinhard Kilian (Tel.: 06471/492330), Pfarrer Achim Schaad (Tel.: 06471/8440) sowie Pfarrer Guido Hintz (Tel.: 06471/506090) gerne zur Verfügung.

Das Evangelische Dekanat Dillenburg sucht ab sofort eine/einen

**Dekanatsjugendreferentin/
Dekanatsjugendreferentin
(100% Stelle)**

für die Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat.

Zum Dekanat gehören 19 Kirchengemeinden, in denen zahlreiche Mitarbeiter/innen tätig sind. Die Kinder- und Jugendarbeit ist in den einzelnen Kirchengemeinden unterschiedlich ausgeprägt. An vielen Orten besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem CVJM.

Seit einigen Jahren hat sich die Ev. Jugend im Dekanat als Jugendverband konstituiert und eine Evangelische Jugendvertretung im Dekanat eingerichtet.

Die Arbeit des/der Dekanatsjugendreferenten/in soll die bestehenden Aktivitäten in den Gemeinden unterstützen und auch auf Dekanatsebene Angebote machen um Jugendliche zu erreichen.

Wir erwarten:

Freude an der Arbeit mit jungen Menschen

- Entwicklung von geistlichen und kreativen Angeboten, durch die Jugendliche zu einem lebendigen Glauben an Jesus Christus herausgefordert werden
- Mitarbeit bei der Konzeptionsentwicklung im Bereich Kinder- u. Jugendarbeit
- Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- eine enge Zusammenarbeit mit dem Dekanatsjugendpfarrer und der Dekanatsjugendvertretung: Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Jugendliche, Vernetzung zwischen den Gemeinden, etc.
- gute Kooperation mit dem Dekanatsynodalvorstand, den Pfarrern/innen und Gemeindepädagogen/innen sowie den weiteren Trägern der Jugendarbeit im Dekanat (CVJM, EC, VCP)
- Jugendpolitische Vertretungsarbeit
- Geschäftsführung des Jugendverbandes
- Führerschein für Pkw

- Begleitung und Beratung der Gemeinden im Hinblick auf Kinder- u. Jugendarbeit, besonders auch bei der Entwicklung neuer Angebote und Formen
- Planung und Durchführung von Freizeiten für Kinder und Jugendliche, zusammen mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen
- Kontaktfreudigkeit und Einfühlungsvermögen
- Erfahrungen in christlicher Jugendarbeit
- Ausbildung als Gemeindepädagoge oder Gemeindediakon oder Sozialpädagoge mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (kann auch nebenberuflich erworben werden)
- Mitgliedschaft in der Ev. Kirche

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Chance, eigene Akzente zu setzen
- engagierte Mitarbeiter/innen im Dekanat und in den Gemeinden
- einen Dekanatsynodalvorstand, der die Arbeit unterstützt
- ein Büro in den Räumen des Dekanates
- Vergütung nach BAT/KDO

Auskünfte erteilt:

Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02771 / 26778-13

Dekanatsjugendpfarrer Michael Böckner, Tel.: 02773 / 5115

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Ev. Dekanat Dillenburg, Friedrichstr. 2, 35683 Dillenburg.

Das Evangelische Dekanat Kirchberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Einsatz im Kinder- und Jugendwohnheim Leppermühle bei Großen-Buseck (Einrichtung für psychisch kranke Kinder und Jugendliche) eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(100%)**

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Was Sie erwartet:

Bei der Leppermühle handelt es sich um eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Störungen vorwiegend im nachklinischen Bereich betreut. Die Einrichtung

verfügt u.a. über 20 Wohngruppen, eine Schule für Kranke, Werkstätten, ärztlich-psychologischen Dienst, Ergotherapie, Motopädagogik und Reittherapie. Insgesamt werden in diesem Rahmen ca. 230 Personen von einem interdisziplinärem Team von Pädagogen, Ärzten, Psychologen, Beschäftigungstherapeuten, Lehrern usw. betreut.

Die Leppermühle liegt in einem Waldgebiet nahe Großen-Buseck. Großen-Buseck bietet eine Mischung aus dörflicher Ruhe und städtischer Anbindung. Zehn Kilometer von Gießen und zwei Kilometer von der A 5 entfernt, macht eine gute Infrastruktur den Ort zur beliebten Wohngemeinde. Im Ort befinden sich Kindergärten, Grundschule und integrierte Gesamtschule; andere Schulformen bis zur Universität bietet das benachbarte Gießen.

Was wir erwarten:

- Seelsorge an den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden
- Regelmäßige Gottesdienste (seither einmal pro Monat) in der Kapelle der Leppermühle
- Religionsunterricht in der angegliederten Martin-Luther-Schule
- Religionspädagogische Beratung der Mitarbeitenden
- Altersgemäße kreative Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche (u.a. Begleitung der Musikband "Lazy bones", Fortführung der Zeitung "Leppermühlen-News", Bibliothek)
- Durchführung von Freizeitmaßnahmen
- Mitarbeit am Profil der Einrichtung
- Kooperation mit den umliegenden Kirchengemeinden, insbesondere die Fortführung der seit Jahren gewachsenen Verbindung zur evangelischen Kirchengemeinde Großen-Buseck

Die Vergütung erfolgt nach BAT/KDO.

Die Stelle ist zunächst auf fünf Jahre befristet.

Sie sind interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung an das Ev. Dekanat Kirchberg, Tiefenweg 49, 35463 Fernwald.

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Dekan Rolf Klingmann (0641/494423 oder 0641/42289), Annette Vogel, Vors. des Dekanatsynodalvorstandes (06406-5296) oder per e-mail: c.kahl@ev-dekanat-kirchberg.de., Homepage der Leppermühle: www.leppermuehle.de

Das Ev. Dekanat Kirchberg sucht zum nächstmöglichen Termin für den Einsatz in der Evangelischen Kirchen-

gemeinde Großen-Buseck eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50%-Stelle)**

Die Stelle ist als Erziehungszeitvertretung bis 02.11.2006 befristet.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Was Sie erwartet:

Großen-Buseck bietet eine Mischung aus dörflicher Ruhe und städtischer Anbindung. Kaum zehn Kilometer von Gießen und zwei Kilometer von der A 5 entfernt, macht eine gute Infrastruktur den Ort zur beliebten Wohn-gemeinde. Es gibt Kindergärten, Grundschule, Förderstufe und Gesamtschule; andere Schulformen bis zur Uni-versität bietet das benachbarte Gießen.

Unsere Kirche, ein schönes, 800 Jahre altes Gebäude, steht mitten im Dorf. Das Gemeindehaus neben der Kirche beherbergt Saal, Küche, Kinder- und Jugendräume sowie das halbtags geöffnete Gemeindebüro. Das Gemeindehaus ist das Kommunikationszentrum für Kirchen-vorstand, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Kirchenchor und zahlreiche Gruppen aller Altersstufen. Im Neu-baugebiet von Großen-Buseck, das in den letzten Jahren besonders angewachsen ist, hat die Kirchengemeinde den "Bonhoeffer-Saal" für Konfirmandenunterricht und Gruppenarbeit angemietet. Hier befindet sich auch Ihr Büro.

Die Arbeit in einer vielgestaltigen Gemeinde teilen sich zur Zeit eine Pfarrerin und ein Pfarrer, eine Pfarramtssekretärin sowie nebenamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Wir wünschen uns:

eine Begleitung und Fortführung der bestehenden Gruppen im Kinder- und Jugendbereich und freuen uns ebenso über neue Ideen und Impulse. Bereitschaft zur Teamarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde setzen wir voraus. Die Zusammenarbeit mit der Dekanatsjugendreferentin sowie dem Jugendpfleger der Gemeinde Buseck bietet sich an.

Aufgabenfelder:

- Kindergottesdienst, Jungschargruppen, Jugendtreff
- Begleitung der ehrenamtlichen Teams dieser Gruppen
- Mitarbeit bei Komfirmandenseminaren
- besondere Projekte, z.B. Mitarbeit beim Kinderbibeltag

Die Vergütung erfolgt nach BAT/KDO.

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Pfarrerehepaar Kuhn, Buseck (06408/500137, c.u.j.kuhn@web.de), Hanni

Weller, Vors. d. Kirchenvorstandes (06408/2948, hanni.weller@web.de), Annette Vogel, Vors. des Dekanats-synodalvorstandes (06406/5296)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Ev. Dekanat Kirchberg, Tiefenweg 49, 35463 Fernwald.

Das Evangelische Dekanat Selters sucht zum nächst-möglichen Zeitpunkt

**eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen
als Jugendreferentin/Jugendreferenten
(100 % Stelle, unbefristet)**

für die Besetzung der Stelle einer Dekanatsjugendreferen-tin/eines Dekanatsjugendreferenten.

Wer wir sind:

Das Evangelische Dekanat Selters ist ein Flächendekanat und Diasporadekanat mit 17 Kirchengemeinden und ca. 27.500 evangelischen Gemeindegliedern. (Ausdehnung über 500 qkm).

Das Evangelische Dekanat Selters zeichnet sich beson-ders aus durch sein Engagement in kirchlichen und gesell-schaftlichen Fragen. Wir sind experimentierfreudig und fördern neue Formen missionarischer zeitgemäßer Ju-gendarbeit. Dies hat in unserem Dekanat zu einer neuen Konzeption von Jugendarbeit geführt in Form einer deka-natsweit vernetzten Jugendkirche.

Was wollen wir?

Wir möchten den Aufbau eines **Netzwerkes Junge Kirche**. Wir möchten junge Menschen für den Glauben an Jesus Christus gewinnen und für das Leben und die Arbeit der evangelischen Kirche interessieren. Leitgedanke ist der Aufbau eines Beziehungsnetzes zwischen Menschen, insbesondere jungen Menschen. Die Tätigkeit der Dekanatsjugendreferentin/des Dekanatsjugendreferenten ist in erster Linie beziehungsorientiert und erst in zweiter Linie veranstaltungsorientiert.

Um welche Aufgaben geht es?

Wir erwarten von einer Jugendreferentin/einem Jugend-referenten:

- die Gewinnung, Beratung, Schulung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kontaktarbeit mit jungen Menschen und mit den Kirchengemeinden des Dekanates
- Die Durchführung von öffnenden und verdichtenden Veranstaltungen im Bereich Jugendarbeit, wie missio-narische Jugendgottesdienste, Workshops, Seminare und Freizeiten einschließlich deren Vorbereitung und Auswertung

Die Geschäftsführung der evangelischen Jugendver-

tretung im Dekanat, die jugendpolitische Vertretung, Verwaltungstätigkeiten, sowie kirchliche und politische Gremienarbeit sollen auf das Notwendigste beschränkt bleiben, um dem Leben mit Jugendlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der gemeinsamen Arbeit den größtmöglichen Raum zu lassen.

Kontaktpflege und Vernetzung mit dem Ev. Jugendhaus „Baustelle“ ist gewünscht.

Das **Netzwerk Junge Kirche** ist in erster Linie Mentoring der jungen Generation.

Wir wollen ökumenisch lernen und sehen uns dabei verbunden mit den in den letzten Jahren entstandenen Youth Churches im englischsprachigen Raum und Jugendkirchen und Jugendgemeinden im deutschsprachigen Raum in den verschiedenen Konfessionen. Networking soll auch stattfinden im Herstellen von Verbindung zu gelungener Jugendarbeit innerhalb Europas. Auch hierbei heißen unsere Leitmotive Beziehung und Begegnung.

Welche Voraussetzungen soll eine Jugendreferentin/ein Jugendreferent mitbringen?

- Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche
- Das Bekenntnis zu dem Herrn der Kirche, dem gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus als Bedingung ohne die nichts geht
- Ein persönliches geistliches Leben
- Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Die Grundeinsicht in die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsel weg von einer Versorgungskirche hin zu einer missionarischen Kirche
- Die Bereitschaft, sich auf das neue Modell einer Netzwerkkirche für Jugendliche einzulassen
- Teamfähigkeit, um mit der EJVD, dem Dekanatsjugendpfarrer, den Pfarrerinnen und Pfarrern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Evangelischen Dekanates zusammenzuarbeiten
- Ein Herz für Kinder und Jugendliche

Was bieten wir Ihnen?

- Eine unbefristete 100 % Arbeitsstelle
- Dienstsitz mit einem schönen Büro in angenehmer Lage im „Haus der Kirche“ in Selters
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Möglichkeit Visionen zu entwickeln und neue Akzente zu setzen
- Unterstützung durch eine engagierte EJVD und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Einen für die Jugend aufgeschlossenen Dekanatsynodalvorstand
- Einen Dekanatsjugendpfarrer, der die Tätigkeit der Jugendreferentin/des Jugendreferenten voll unterstützt und für regelmäßige Besprechungen zur Ver-

fügung steht

Vergütung nach BAT/KDO (IVb/IVa)

Hilfe bei der Wohnungssuche im Dekanat

Menschen, die verbindlich für Sie und Ihre Aufgabe beten

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 15.03.05 an den Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Selters, Haus der Kirche, Sayntalstr. 4, 56242 Selters.

Auskünfte erteilen gerne Präses Wolfram Lambrecht, Tel. 02666/912989, Dekan Dr. Schell, Tel. 02666/646 oder Dekanatsjugendpfarrer Werner Schleifenbaum, Tel. 02626/142333.

Für die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge in der EKHN ist zum 01.03.2005 die Stelle

einer Gemeindepädagogin/ eines Gemeindepädagogen (100%)

zu besetzen.

Der Dienstauftrag erstreckt sich über den gesamten Bereich der EKHN und umfasst ca. 1.200 „Gemeindeglieder“, Dienstsitz ist Darmstadt. Die Stelle ist dienstrechtlich und fachlich dem Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN zugeordnet.

Von dem Bewerber/der Bewerberin wird erwartet:

- Ausbildung als Gemeindepädagogin / Gemeindepädagoge mit FH-Abschluss,
- Erfahrung im Umgang mit der besonderen Situation von sehbehinderten und blinden Menschen und die Bereitschaft, sich sensibel auf die Probleme dieser Menschen einzulassen,
- Fortbildung in Seelsorge (mindestens ein 6-Wochen-Kurs). Diese Fortbildung kann auch nachgeholt werden,
- Mobilität.

Neben der seelsorgerlichen Begleitung und Beratung von sehbehinderten und blinden Menschen und deren Angehörigen gehören zu den Schwerpunkten der Arbeit:

- Regelmäßige, regionale Treffen für Sehbehinderte und Blinde. Von Nord nach Süd gibt es neun Regionalgruppen: in Gießen, Braunfels, Oberursel, Frankfurt, Offenbach, Mainz, Darmstadt, Zell und Rimbach. Die Gruppen werden größtenteils von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, die selbst sehbehindert oder blind sind, geleitet.
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, sowie Arbeit mit Multiplikator/-innen. Insgesamt engagieren sich 67 Personen ehrenamtlich. Neben

den erwähnten Gruppen leiten sie Freizeiten, begleiten Sehbehinderte und Blinde bei Ausflügen, arbeiten mit bei Sonderaktionen wie Kirchen- oder Hessentag und wirken verantwortlich in der Öffentlichkeitsarbeit mit.

- Angebote im Freizeit-Bereich. Im Schnitt führen wir vier bis fünf Freizeiten pro Jahr durch in den Bereichen Ökumene/Bibel, Gesundheit/Sport, Erholung, Advent/Besinnung, und Ausland/Bildung. Dazu kommen Tagesausflüge und besondere Veranstaltungen.
- Herausgabe des "Rundbriefes" vier mal im Jahr, in Schwarz- und Blindenschrift, sowie als Hörkassette.
- Pflege der Kontakte und der Vernetzung zwischen der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge der EKHN mit anderen Einrichtungen auf EKD, EKHN und staatlicher Ebene, wie z.B. Blindenbund.

Es gibt eine hauptamtliche Mitarbeiterin im Büro mit einer 50% Stelle. Die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge ist vor kurzem gemeinsam mit der Schwerhörigen- und der Gehörlosenseelsorge in die Räume in der Martinstraße 29 eingezogen. Gemeinsam werden Gruppenraum und Küche, sowie technische Geräte genutzt.

Die Vergütung erfolgt nach BAT/KDO III/IIa.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personal-Einsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Auskünfte erteilen: der Leiter des Zentrums Seelsorge und Beratung, Pfarrer Gerhard Helbich, Tel.: 0 60 31/16 29 50 und das Referat Seelsorge, Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, OKR Dr. Leineweber, Tel. 0 61 51/40 54 29.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
